

Eingliederungsbericht 2018



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Internet: www.essen.de/jobcenter
Titelfoto: [grafxart - stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)
Satz & Druck: Amt für Zentralen Service
Stand: Mai 2019

Inhalt

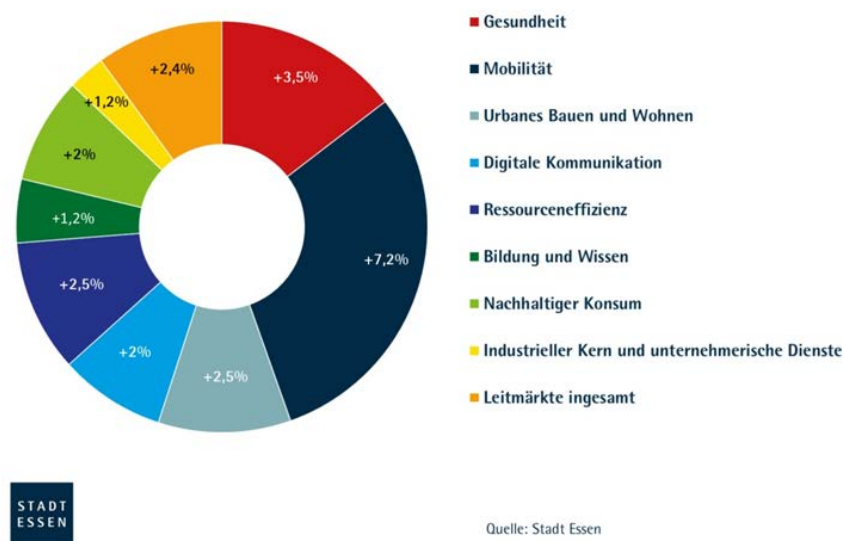
1. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen	3
2. Bedarfsorientierter Planungsprozess.....	5
2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung.....	5
2.2 Planungsbasis / Datenanalyse	6
2.3 Aufbau und Ablaufstruktur des Planungsprozesses	7
3. Handlungsschwerpunkte.....	8
3.1 Neukundenbereich.....	8
3.2 JobService Essen.....	11
3.2.1 Integrationen JSE mit besonderen Personengruppen.....	12
3.2.2 JSE-Integrationen im Detail	13
3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit) 2018	16
3.4 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	18
3.4.1 Ausgangssituation	18
3.4.2 Sprachförderung.....	20
3.4.3 Weitere Handlungsfelder.....	24
3.4.4 Zuwanderung aus Europa.....	27
3.4.5 Kompetenzteams	27
3.4.6 Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	28
3.4.7 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW).....	28
3.4.8 Arbeitsgelegenheiten AGH.....	28
3.4.9 Integrationen	29
3.4.10 Netzwerk.....	29
3.4.11 Fazit.....	30
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	30
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen.....	30
4.1 Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen.....	30
4.2 Exemplarische Maßnahmen.....	36
4.2.1 „50 plus Aktiv“	36
4.2.2 Rückenwind.....	37
4.2.3 Spurwechsel	39
5. Finanzen.....	40
5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel 2018.....	40
5.2 Ausschöpfung / Ausgabequote der Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2018.....	40
5.3 Verteilung der Ausgaben	40
5.4 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019	41
6. Fazit.....	42

1. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen

Auch 2018 entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Essen positiv. 246.196 Menschen gingen zum Stichtag im Juni einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach: Das waren 5.516 Personen oder 2,3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.¹ In den Leitmärkten – dazu zählen u.a. die Bereiche Gesundheit, Mobilität, Digitale Kommunikation, Ressourceneffizienz, Bildung und Wissen – verzeichnet der Beschäftigungsmarkt Zuwächse um 2,4 Prozent.

Mit 47.328 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ist dabei die Gesundheitswirtschaft einer der Haupt-Arbeitgeber in Essen. Mit einem Zuwachs von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Branche in Essen überproportional – sowohl gemessen an der Region (2,8 Prozent) als auch im bundesdeutschen Vergleich (2,3 Prozent). Auch in den Bereichen der Energieerzeugung und -verteilung, der Wasserwirtschaft sowie in den Arbeitsfeldern Umwelt und Recycling wuchsen die Beschäftigtenzahlen um 2,5 Prozent. Mit 7,2 Prozent und einem Plus von 1.405 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen verzeichnet der Leitmarkt „Mobilität“ den größten Zuwachs.

Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Leitmärkten in Essen



Die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt schafft auch Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose. Von insgesamt 31.745 Arbeitslosen waren 2018 im Monatsdurchschnitt 26.010 Personen über das Job-Center Essen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der arbeitslosen Menschen in der Grundsicherung hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.464 Personen oder 5,3 Prozent verringert. Der positive Trend zeigt sich bei allen Gruppen von Arbeitslosen: Bei Frauen, Männern, Jugendlichen, Älteren, Langzeitarbeitslosen und sogar bei der noch im Vorjahr stetig gewachsenen Zahl der arbeitslosen Ausländer. Lediglich bei den Arbeitslosen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern war im Jahresmittel 2018 ein leichtes Wachstum zu verzeichnen (+80 Personen).

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2018

Das insgesamt hohe Anforderungsniveau der Beschäftigung in Essen erweist sich aber zugleich als ein Hemmnis für die schnelle Integration der Arbeitssuchenden. Nur 14,5 Prozent aller Tätigkeiten bieten Helfern eine Beschäftigungschance oder den Einstieg in Arbeit.² Ein Blick auf die Bildungs- und Berufsabschlüsse von Kundinnen und Kunden des JobCenters verdeutlicht das Auseinanderklaffen der Anforderung der Unternehmen auf der einen und der Qualifikation der Arbeitssuchenden auf der anderen Seite: Von 44.984 arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatten im September 2018 34.009 keine abgeschlossene Berufsausbildung und 17.434 keinen Schulabschluss.³

So erweist sich die hohe SGB II-Quote weiterhin als ein soziodemographisches Problem für die Ruhrmetropole Essen: 93.316 Personen lebten 2018 im Durchschnitt in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug, davon waren 92.071 Personen regelleistungsberechtigt. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) betrug im Jahresmittel 2018 64.830 Personen.⁴

Während im Bestand der ELB im Jahresverlauf ein Abwärtstrend zu beobachten ist, wächst die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) in den Bedarfsgemeinschaften (BG). Im Jahresmittel wurden 27.241 Kinder, Jugendliche und andere nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigte gezählt. Ihre Zahl zeigt damit im Vergleich mit den Vorjahren einen stetigen Anstieg (2017: 26.726 / 2016: 25.078 / 2015: 23.876). Dies korreliert mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften: Die Zahl der BGs mit fünf Personen und mehr wächst an: Waren es 2015 noch durchschnittlich 2.848, hat sich ihre Zahl 2016 bereits auf 3.176 und 2017 auf 3.556 erhöht. Im Durchschnitt der Monate Januar bis September 2018 werden mittlerweile 3.702 personenstarke BGs in Essen gezählt.⁵

Diese Entwicklung darf nicht den Blick darauf verstellen, dass nach wie vor die Single-BGs den größten Anteil an der Hilfebedürftigkeit in Essen ausmachen. Mit 25.989 Bedarfsgemeinschaften im Mittel der Monate Januar bis September 2018 ist ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr (2017 durchschnittlich 26.632) zwar latent rückläufig, sie bilden jedoch nach wie vor mit über 55 Prozent den höchsten Anteil an den Essener Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der Alleinerziehenden-BGs wächst weiter an: Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden 7.975 gezählt: Im September 2018 sind es bereits 8.009.

Auch die Zahl der Ergänzter, also die Menge derjenigen, die zusätzlich zu einem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit Leistungen beim Essener JobCenter beantragen müssen, ist erneut angewachsen. Während 2017 15.213 Personen ergänzende Leistungen erhielten, sind es 2018 - basiert auf Zahlen von Januar bis September - im Mittelwert 15.267.

Als wesentlicher Grund für das Anwachsen des Ausländeranteils in den Essener BGs ist nach wie vor die Fluchtmigration auszumachen: Während 2017 im Durchschnitt 33.307 ohne deutschen Pass in den Essener Bedarfsgemeinschaften lebten, sind es 2018 - wiederum im Durchschnitt der Monate Januar bis September - 34.891.

² Vgl. ebd.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Januar 2019.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005), Nürnberg, Februar 2019

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II. Stadt Essen. (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Januar 2019. Diese Statistik reicht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nur bis September 2018. Im Text ist es jeweils vermerkt, wenn der Mittelwert nicht auf Basis des kompletten Jahres gebildet wurde.

2. Bedarfsorientierter Planungsprozess

Die Verwendung öffentlicher Gelder ist stets mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Im Job-Center Essen wird daher grundsätzlich auf einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geachtet. Die Wirtschaftlichkeit soll insbesondere durch einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sichergestellt werden. Dafür ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. So ist sichergestellt, dass die Beschaffung der notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Ebenso wird damit die Möglichkeit geschaffen, etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, da die Planungsdaten jederzeit mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden können.

Im Bereich Markt & Integration (M&I) werden diese Daten in einem dezentralen und bedarfsorientierten Planungsprozess erhoben.

Der Begriff des dezentralen bedarfsorientierten Planungsprozesses impliziert, dass die Verwendung der Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht vorab zentral festgelegt wird. Tatsächlich sollen stattdessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Markt & Integration, also die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie die Fallmanagerinnen und Fallmanager, die täglich im Kontakt mit den Menschen im SGB II-Bezug stehen, eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Planung vornehmen.

Gestützt und gesteuert wird der Ablauf durch das sogenannte Planungsheft, in welchem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Informationen finden, die sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen. So werden zum einen die jeweiligen Bundesziele, die Landesziele und die kommunalen Ziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Planungsprozess dargestellt. Zum anderen werden wichtige Rahmendaten zur Verfügung gestellt. Bei diesen handelt es sich unter anderem um Kundenstrukturanalysen, Arbeitsmarktanalysen oder auch konkrete Maßnahmeanalysen. Weiterhin enthält das Planungsheft konkrete Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses.

2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung

Regelmäßig tagt zu Beginn des Planungsprozesses der Qualitätszirkel „Maßnahmeplanung“. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Planung, Controlling und Abrechnung. Geleitet werden diese Treffen vom Abteilungsleiter operativ des JobCenters Essen.

Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung dient dem Austausch über Erfahrungen mit Förderinstrumenten im Allgemeinen. Ebenso werden aber auch Erkenntnisse über die Zusammenarbeit mit bestimmten Bildungsträgern in Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen besprochen. Stellt sich zum Beispiel heraus, dass bestimmte Maßnahmen nicht ausreichend genutzt werden, wird zunächst die Ursache ergründet und es werden mögliche Alternativen besprochen. Neben den Alternativen zu den bereits vorhandenen Instrumenten werden durch den Bereich Maßnahmeplanung auch neue Produkte vorgestellt und diskutiert. Die Mitwirkenden im Qualitätszirkel Maßnahmeplanung fungieren als Multiplikatoren, um den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Planungsprozesses zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen.

2.2 Planungsbasis / Datenanalyse

Zur Vorbereitung des Planungsprozesses stehen zahlreiche Daten und Fakten zur Verfügung. Diese werden zunächst den Mitgliedern des Qualitätszirkels vorgestellt und durch diese an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben.

Für den Planungsprozess 2018 standen maßgeblich folgende Quellen zur Verfügung:

Kundenstrukturanalyse

Eine auf Basis des Fachverfahrens erstellte Kundenstrukturanalyse gibt Aufschluss über Herkunft, Geschlecht und Alter der zu betreuenden Kundinnen und Kunden sowie über die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit. Diese Analyse zeigt sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenter als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

Maßnahmeanalyse

Eine umfangreiche Maßnahmeanalyse dient zum einen der Erfolgsbetrachtung der bisher durchgeführten Maßnahmen und zum anderen der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus können die festgestellten Förderwirkungen zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten Maßnahmen genutzt werden.

Bestandteile der Maßnahmeanalyse sind u.a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Förderstatistik. Dazu kommen eigene Auswertungen zur verstärkten Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßnahmen-Eintrittscontrolling.

Arbeitsmarktanalyse

Auswertungen zur Lage des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes werden in einer Arbeitsmarktanalyse zusammengefasst und ebenfalls als Grundlage für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. Betrachtet werden u.a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge von ALG I nach ALG II oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

Geschäftspolitische Schwerpunkte

Auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte sind für den Qualitätszirkel Maßnahmeplanung von Bedeutung. Bei der Planung zu berücksichtigende Punkte sind unter anderem:

- Die Verausgabung der EGT-Mittel verläuft gestaffelt.
- Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente ausgeschöpft wird.
- Die Zielgruppe der Jugendlichen (U25), der Älteren (ab 50 Jahre) und der Alleinerziehenden sollen bei der Planung eine besondere Berücksichtigung finden.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumentenmix des Eingliederungstitels hat sich im Grundsatz bewährt und kann als Grundlage für die Planung 2018 dienen.

2.3 Aufbau und Ablaufstruktur des Planungsprozesses

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen beginnt die konkrete Bedarfsplanung. Diese verläuft in mehreren Phasen:

Individualplanung der Fachkräfte

Diese Phase ist die eigentliche Kernphase des gesamten Planungsprozesses. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben innerhalb eines vorgegeben Zeitfensters die Aufgabe, jede einzelne Kundin bzw. jeden einzelnen Kunden ihres Sachgebietes unter dem Aspekt zu betrachten, ob und ggf. welches Instrument innerhalb des nächsten Jahres zum Einsatz kommen soll.

Grundsätzlich stehen alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Auswahl. Auch die Kombination von mehreren Instrumenten ist möglich, da sich in vielen Fällen erst durch die Verknüpfung der Instrumente messbare Erfolge bei der Annäherung der Kundin/des Kunden an den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen lassen (sogenannte Förderketten). So kann es beispielsweise sinnvoll sein, die Person zunächst einer Maßnahme bei einem Träger zuzuweisen, um ggf. vorhandene Vermittlungshemmnisse festzustellen und abzubauen. Im Anschluss kann über eine „FbW“ eine berufliche Qualifizierung erfolgen, die es ermöglicht, die Person wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Planung hat die Fachkraft die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also MAT, FbW etc.) festzulegen, sondern auch das berufliche Handlungsfeld zu bestimmen. Als Vorlage steht den Fachkräften eine Übersicht der laufenden Maßnahmen zur Verfügung. Im Bereich MAT kann so u.a. aus den Bereichen Lager, Pflege, Verkauf eine Auswahl getroffen werden. Der FbW-Bereich ist in Bildungsziele wie z.B. „Schweißtechnik“, „Elektro“, „Bautechnik“ unterteilt.

Neben der Auswahl von bereits vorhandenen Instrumenten ist explizit auch das Einbringen von Vorschlägen für neue, innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote gewünscht. Wenn eine Umsetzung kurzfristig nicht möglich ist, werden diese Vorschläge in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Qualitätszirkels „Maßnahmeplanung“ diskutiert und bewertet.

Nach Abschluss der Individualplanungen werden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, ihre / seine Zahlen anonymisiert einzupflegen.

Abstimmungsphase im Team

Die gesammelten Ergebnisse werden in der nächsten Phase von dem jeweiligen Team betrachtet und zur Diskussion gestellt. Eine Bewertung erfolgt auch unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Analysen. Unter Federführung der jeweiligen Teamleitung wird entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgen soll.

Abstimmung Gesamtergebnis im Standort

Aus den Teamergebnissen wird ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Die Bereichsleitung des Standortes wägt gemeinsam mit den Teamleitungen ab, ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Ebene spielen vor allem die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. D.h. das Ergebnis wird u.a. an den Eingliederungstitel angepasst.

Zusammenfassung der Ergebnisse durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung

Die Gesamtergebnisse aller Standorte werden in einer Datei erfasst. Die Ergebnisse werden zunächst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Abrechnungsteam und dem Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz überprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln. Sollte sich eine deutliche Über- oder Unterplanung abzeichnen, wird dies über die Abteilungsleitung an die Standorte zurückgemeldet und es muss ggf. eine Nachplanung erfolgen. Liegen die Ergebnisse im Rahmen, werden sie der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgt im Bereich Maßnahmeplanung und Vergabe die Vorbereitung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

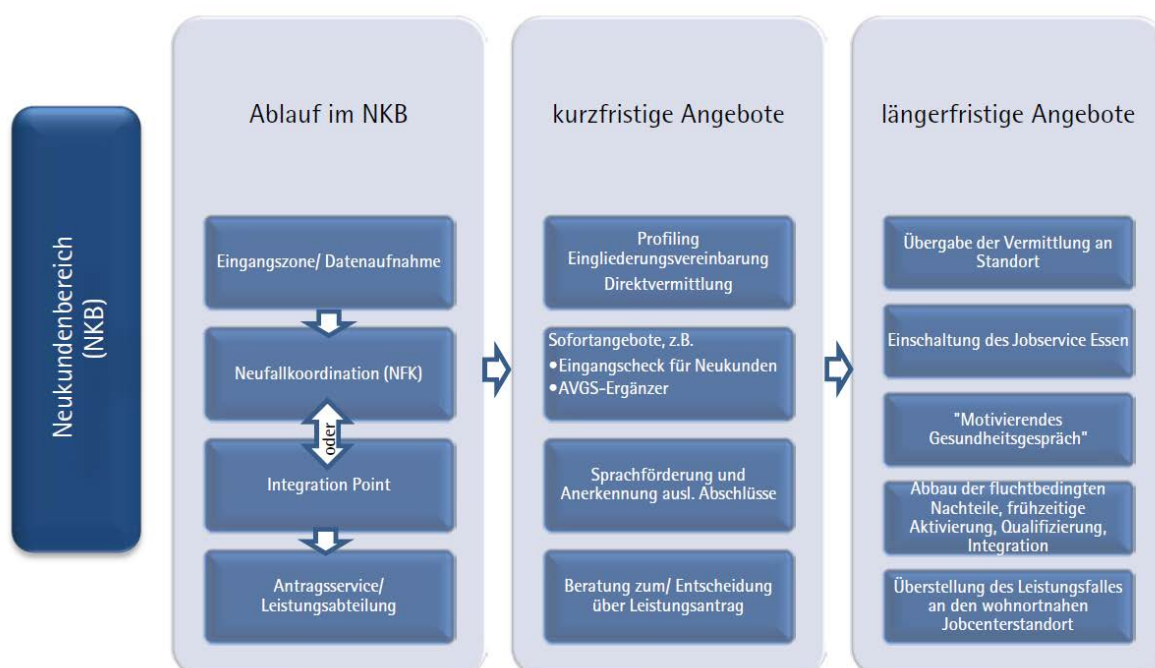
3. Handlungsschwerpunkte

3.1 Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essenerinnen und Essener, die erstmals oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten wieder einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen. Die Steuerung durch eine zentrale Organisationseinheit gewährleistet die einheitliche Verfahrensweise für alle Neukundinnen und Neukunden im gesamten Essener Stadtgebiet. Zudem werden bereits in dieser frühen Phase des Kundenkontakts Integrationserfolge durch eine konsequente Kundenaktivierung erzielt, so dass der Leistungsbezug möglicherweise vermieden oder verkürzt werden kann.

Der Neukundenbereich (NKB) besteht aus vier Teams. Um Sprachbarrieren bei Migrantinnen und Migranten zu überwinden, werden in allen Teams Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination, Markt & Integration Vermittlung (NFK)
- Integration Point (IP)
- Antragservice, Leistungssachbearbeitung (LSB)



Bei der Erstvorsprache am Empfang der Eingangszone erfolgt

- eine Klärung des Anliegens, ggf. mit Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger
- eine Annahme von Unterlagen
- Neukundinnen und -kunden werden vom Empfang noch am Tag der Vorsprache an die Eingangszone weitergeleitet; alternativ erfolgt ein Terminangebot

In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der primären Kundendaten im Fachanwendungsverfahren comp.ASS.

Potenzielle Vermittlungskundinnen und -kunden erhalten von der Eingangszone entweder einen Termin für ein Erstgespräch im Team Neufallkoordination (ausgenommen sind Kundinnen und Kunden, die im Schutz des § 10 SGB II stehen, sowie Selbständige) oder im speziell für Geflüchtete eingerichteten Integration Point. Zudem wird das Gespräch zur Antragsabgabe im Leistungsbereich terminiert.

Im Team Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:

- Erstgespräch
- Kurzprofilung und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
- Sofortangebot

Der sogenannte „Eingangcheck“ ist ein Sofortangebot mit dem Ziel eines umfangreichen Profilings. Die Maßnahme kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit absolviert werden. Der Eingangcheck besteht aus einem Basismodul und verschiedenen aufeinander abgestimmten Aufbaumodulen zu den Themen:

- Profiling
- Bewerbungscoaching
- rechtliche Grundlagen
- aktive IT-gestützte Eigenrecherche

Im Rahmen des Basismoduls werden unterschiedliche Hemmnisse und Handlungsbedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer analysiert. Darauf basierend wird entschieden, welche Kundinnen und Kunden an den individuell ausgewählten Aufbaumodulen teilnehmen, welche bereits nach Beendigung des Basismoduls (aufgrund schwerwiegender Vermittlungshemmnisse) an die Integrationsfachkräfte in den Standorten überstellt werden und welche in die Maßnahme „Aktivmarkt“ überführt werden. Diese steht als erweitertes Sofortangebot für integrationsnahe Kundinnen und Kunden (mit geringen Vermittlungshemmnissen) zur Verfügung. Sie erhalten dort Unterstützung bei der Stellensuche, beim Erarbeiten von Selbstvermarktungsstrategien und bei der beruflichen Orientierung.

Als alternatives Sofortangebot steht der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Verfügung. Kundinnen und Kunden werden im Rahmen eines Einzelcoachings zu ihrer beruflichen Situation und ggf. Qualifizierung beraten. Sie erhalten Unterstützung beim Ausbau der Wochenarbeitszeit oder der beruflichen Neuorientierung.

Zusätzlich stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen
- Einschaltung des JobService Essen (JSE) und der Akademiker-Vermittlung des JSE
- Zuweisung / Aufnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs
- Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit
- Angebot eines „Motivierenden Gesundheitsgesprächs“ (MGG)

Im Integration Point beginnen für Menschen mit Fluchthintergrund aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia die Vermittlungsaktivitäten. Das Erstgespräch erfolgt in Anlehnung an die Inhalte des Erstgesprächs in der Neufallkoordination. Dabei finden die speziellen Bedarfe der Zielgruppe besondere Berücksichtigung.

Neben dem Spezialwissen der Integrationsfachkräfte im Bereich der Vermittlung von Menschen mit fluchtbedingten Nachteilen, profitieren die Kunden und Kundinnen insbesondere von:

- einer nahtlosen Fortführung der Vermittlungsaktivitäten der Agentur für Arbeit bei Rechtskreiswechsel in das SGB II.
- den kurzen Wegen zu Angeboten der Kooperationspartner durch eine intensive Netzwerkarbeit.

Aktuell verbleiben Menschen mit Fluchthintergrund nach Bewilligung der Leistungen bis zu 18 Monate in der arbeitsmarktlichen Betreuung des Integration Points. Ziel der Betreuung im Integration Point ist der Ausgleich der durch die Flucht bedingten Nachteile.

Insbesondere sollen:

- der Erwerb und die Erweiterung von Deutschkenntnissen unterstützt werden,
- die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland gefördert werden,
- Maßnahmen zur Verringerung von besonderen, durch Fluchtursachen begründeten Nachteilen, z.B. Traumatisierungen, getroffen werden,
- Maßnahmen zur frühzeitigen Aktivierung und Qualifizierung zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen werden.

In einer Testphase wurde im Jahr 2018 das Kompetenzerfassungsverfahren „MySkills“ durch den berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit für geeignete Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen. Ziel der „MySkills-Testung“ ist die schnelle Erfassung und Sichtbarmachung des beruflichen Handlungswissens, insbesondere dann, wenn dieses nicht durch formale Nachweise wie Zeugnisse belegt werden kann.

Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) bietet Menschen mit Fluchthintergrund, die in der Betreuung des Integration Points sind, vor Ort Beratungstermine zur Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse an. Die Termine werden von den Integrationsfachkräften des Integration Points direkt vergeben. So konnten 2018 insgesamt 144 Neuzugewanderte am Berliner Platz beraten werden.

Parallel zum arbeitsmarktlichen Prozess **erfolgen im Antragservice:**

- die Beratung, Leistungsprüfung und der Bescheid zu den Leistungen nach dem SGB II
- ggf. die Widerspruchsbearbeitung
- eine Soforthilfe bei Mittellosigkeiten (z.B. Warengutschein)
- ggf. die Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
- ggf. die Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen

Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kundinnen und Kunden an die dezentralen Standorte überstellt.

Der eng verzahnte Prozess aller Teams im Neukundenbereich bietet eine hohe Kundenorientierung, da durch eine gut organisierte zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon früh der Integrationsprozess einer Kundin /eines Kunden einsetzt. Hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche, weitere Leistungssachbearbeitung und Integrationsarbeit in den dezentralen Standorten gelegt.

3.2 JobService Essen

Die Integrationschancen für Arbeitssuchende auf dem Arbeitsmarkt in Essen haben sich 2018 positiv entwickelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist abermals gestiegen. Die Daten aus Juni 2018 belegen eine wiederholte Steigerung zum Vorjahresmonat um 2,3 Prozent auf 246.196 Personen. Dies ist ein Zuwachs um 5.516 Beschäftigte. Es fällt auf, dass sich auch 1.395 sogenannte Helferinnen und Helfer darunter befinden.

Aufgrund des Fachkräftemangels greifen Unternehmen auch auf Arbeitssuchende zurück, die nicht die gewünschten Qualifikationen mitbringen. Dies bedeutet eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit für Geringqualifizierte. Diese arbeitsmarktliche Situation ist begrüßenswert und zeigt aus Sicht des JobService Essen, dass an dem Aufschwung auch langzeitarbeitslose Menschen profitieren.

Der JobService Essen (JSE) konnte in 2018 auch für die Zielgruppe der langzeitleistungsbeziehenden Menschen wertvolle Impulse setzen. So haben rund 300 Menschen mit dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durch den JSE wieder eine Beschäftigung aufnehmen können. Zusätzlich konnten rund 90 Langzeitarbeitslose, die bereits über vier Jahre Leistungen des SGB II bezogen haben, durch das Modellprojekt „Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in Arbeit“ (MILA) in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Darüber hinaus wurden auch viele Projekte, die die Integration von Geflüchteten als Ziel hatten, durch den JSE umgesetzt. Beispielhaft seien hier die Weiterbildung / Umschulung zum Betriebselektriker Fachrichtung Windkraft bzw. Umschulung zum Anlagenmechaniker Sanitär, Klima, Heizung genannt. Beide Projekte bieten Geflüchteten langfristige Perspektiven und heben die Teilnehmenden auf ein Fachkräfteniveau. Auch in der Gesundheitsbranche konnten über das Netzwerk des JSE Geflüchtete Fuß fassen und sich weiterqualifizieren.

Die 1. Essener Arbeitsmarktkonferenz wurde durch den JSE im Oktober 2018 organisiert. Rund 150 Entscheider aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, den Gewerkschaften und aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich diskutierten in Podiumsrunden und Workshops über Lösungen und Herangehensweisen, den Wirtschaftsstandort Essen zu stärken. Im Mittelpunkt standen die Integration von Langzeitarbeitslosen, aber auch die Themen Wirtschaft und Wachstum, Übergang Schule und Beruf sowie Fachkräftesicherung und Qualifizierungen. Eine Fortsetzung für das nächste Jahr ist in Planung.

Auch der JSE selber ist weiter gewachsen. Der JobService.Pro wurde ins Leben gerufen. Dieses weitere Team kümmert sich um Projekte, berufliche Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen.

Insgesamt wurden in 2018 im JSE 1.589 Kundinnen und Kunden in Arbeit vermittelt. Das Vorjahresergebnis konnte um knapp 3 Prozent gesteigert werden.

3.2.1 Integrationen JSE mit besonderen Personengruppen

Akademikerinnen und Akademiker

Die Akademisierung schreitet voran. Mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler streben heute ein Studium an. Die Auswahl an Studienfächern ist selbst für Expertinnen und Experten kaum noch zu überblicken.

Einige Studienfächer münden nicht unmittelbar in einen Beruf. Das Hochschulteam im JSE verzeichnet außerdem eine wachsende Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund sowie vermehrt Ratsuchende, die einen im Ausland erworbenen Studienabschluss vorweisen. Insgesamt gab es 2018 rund 30 Arbeitsaufnahmen aus dem Kreis der Geflüchteten.

Vermittlungen Akademiker/innen nur JSE	Anzahl
2014	185
2015	220
2016	253
2017	232
2018	259

Menschen mit Behinderung

Aktuell sind 4,1 Prozent der arbeitslosen Menschen im SGB II schwerbehindert. Neben dem 3-jährigen Projekt „Essen.Inklusive.Arbeit“ (Ende Oktober 2018), welches sich der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen widmet und in der Gesamtkoordination des JSE liegt, wird das Thema auch durch spezialisierte Arbeitgeberberaterinnen verfolgt. Auch ein bestimmter Teil des Personenkreises der Rehabilitanden wird im JSE beraten und vermittelt. Unternehmen erhalten bei der Einstellung von behinderten und schwerbehinderten Menschen eine individuelle Beratung durch den JSE.

In 2018 konnten abermals mehr Unternehmen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen gewonnen werden. Damit konnte das Vorjahresergebnis um 7,1 Prozent übertroffen werden.

Integrationen von Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50)	Anzahl
2014	182
2015	175
2016	204
2017	253
2018	271

Jugendliche unter 25 Jahren

Die „JSE U25 Integrationsfachkräfte“ konnten im vergangenen Jahr 295 junge Menschen in Ausbildung, Arbeit und Einstiegsqualifikationen vermitteln. Damit wurde der Vorjahreswert um knapp 16 Prozent gesteigert.

Ausbildung von jungen Erwachsenen

Berufsausbildungen sind nicht an bestimmte Altersvorgaben gebunden. Auszubildende können auch über 25 Jahre alt sein. Der JSE bedient diese Nachfrage und führte das Projekt der Ausbildungsplatzakquisition für junge Erwachsene (über 25 und unter 35 Jahre) fort.

Auch geflüchtete Menschen über 25 Jahre haben von dieser Initiative profitieren können und sind in eine duale Ausbildung gestartet.

Das Augenmerk liegt dabei weniger auf geförderter beruflicher Weiterbildung, sondern mehr auf regulärer beruflicher Ausbildung. Damit ist auch das Ziel eindeutig: Keine Verdrängung von jungen Ausbildungssuchenden und keine Verlagerung auf außerbetriebliche Ausbildungen.

Auch in 2018 wurde der Fokus vermehrt auf Ausbildungsgeber gerichtet, die die gemeldeten Ausbildungsstellen nicht besetzen konnten.

Vielen Kundinnen und Kunden, die trotz ihres Alters über keine Ausbildungsreife verfügten oder deren Ausbildungswunsch nicht realisierbar war, konnte der Weg in direkte Beschäftigung geebnet werden.

Insgesamt wurden 129 Kundinnen und Kunden für dieses Projekt vorgeschlagen.

2016			
Teilnehmer	Ausbildungsverträge	Einstiegsqualifizierungen	Arbeitsaufnahmen
63	20	16	13

2017			
Teilnehmer	Ausbildungsverträge	Einstiegsqualifizierungen	Arbeitsaufnahmen
114	21	31	30

2018			
Teilnehmer	Ausbildungsverträge	Einstiegsqualifizierungen	Arbeitsaufnahmen
129	40	32	21

3.2.2 JSE-Integrationen im Detail

Der JSE betreut nicht nur Arbeitgeberkunden, sondern auch Arbeitssuchende. Dabei sind zwei Dimensionen zu unterscheiden; zum einen die Abbildung des regionalen Arbeitsmarktes mit seinen Bedarfen und zum anderen die Vermittlungsrealität der vorhandenen Kompetenzen. Zusätzlich kommt dem JSE die Aufgabe eines Bildungsförderers zu, der die Anforderungen des Marktes unmittelbar an die Arbeitssuchenden weitergibt, um vorhandene Passungsprobleme zu lösen. Dabei werden verschiedene Methoden angewandt. So besteht z. B. die Möglichkeit, das Unternehmen per Eingliederungszuschuss zu fördern oder die Arbeitssuchenden per Bildungsgutschein auf das notwendige Qualifikationsniveau zu heben. Das Leitmotiv ist immer der soziale Aufstieg der Arbeitssuchenden.

Arbeitgebermarkt

Der regionale Arbeitgebermarkt (nur JSE, Stellenvolumen nicht nur auf Essen begrenzt):

Stellenvolumen 2018		Veränderung zum Vorjahr
Erfasste Arbeitsstellen	4.047	+ 1,5 Prozent
Erfasste Ausbildungsstellen 2017/2018*	4.918	+ 17 Prozent
Gesamt	8.965	+ 9,52 Prozent

*Analog der BA Statistik 01. Oktober- 30. September 2018

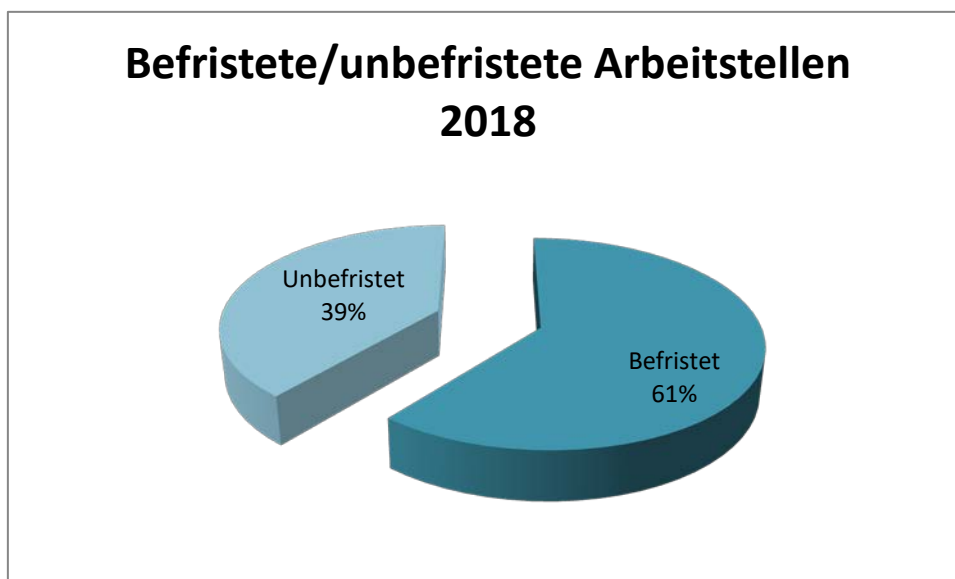
Aufteilung Vollzeit /Teilzeit der angebotenen Arbeitsplätze:

Arbeitszeit	
Vollzeit	57 Prozent
Teilzeit	43 Prozent

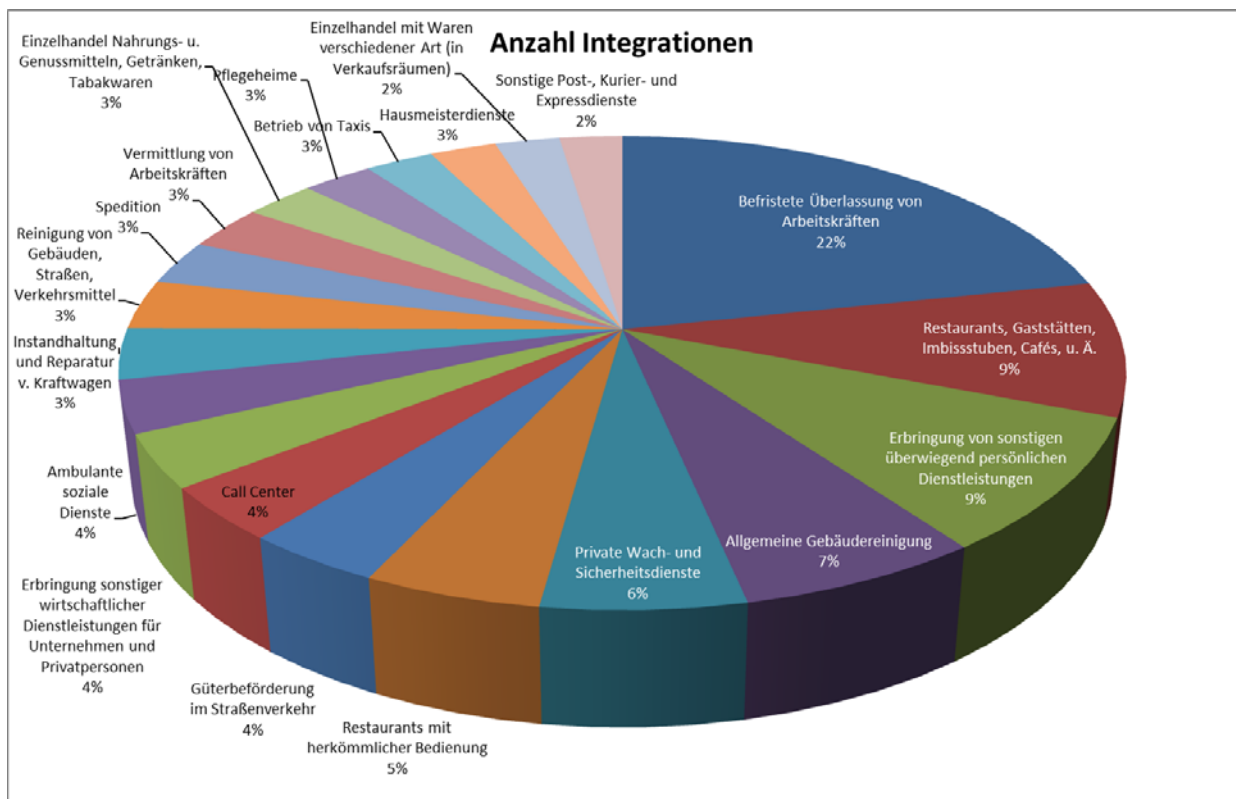
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verhältnis zu Gunsten der in Teilzeit angebotenen Stellen um mehr als verdoppelt.

Aufteilung befristete /unbefristete Arbeitsplätze

Der wirtschaftliche Aufschwung spiegelt sich auch in dem Verhältnis der befristet und unbefristeten Stellen wider. Im vergangenen Jahr lag das Verhältnis noch bei 86 zu 14 Prozent nun bei 61 zu 39 Prozent. Nach wie vor noch zu Gunsten der befristeten Stellen, aber das Verhältnis hat sich deutlich verbessert.



Integrationen nach Wirtschaftsklassen Top 20

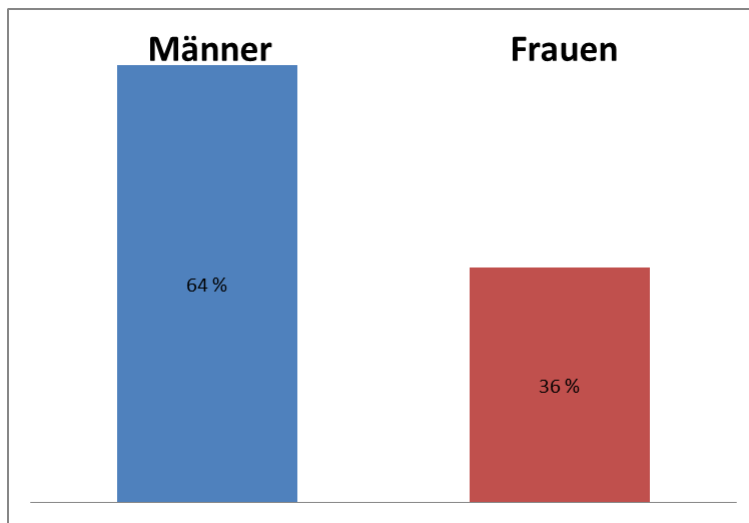


Arbeitsnehmermarkt

Höchste Berufsausbildung der JSE Integrationen (nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen ohne Ausbildungsaufnahmen)

JSE Integrationen (nur Beschäftigungen ohne U25) 2018	Ungelernt inkl. ohne Anerkennung Berufsabschluss und Berufsabschluss unbekannt	Facharbeiter inkl. Meister und Techniker	Akademischer Berufsabschluss
Anzahl (Gesamt1589)	528	802	259

Integrationen Frauen / Männer nur JSE



Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2018 rund 1 Prozent mehr Frauen vermittelt.

3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit) 2018

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und damit die frühzeitige und engmaschige Aktivierung von Jugendlichen unter 25 Jahren war für das JobCenter Essen auch 2018 ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel. Ein Verbleib im System des SGB II soll vermieden werden. Die Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist das Handlungsziel: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Sofern eine direkte Vermittlung in Ausbildung nicht möglich war, konnte auch 2018 auf ein breit angelegtes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei wurde den Jugendlichen ein auf ihr individuelles Bedürfnis abgestimmtes Angebot unterbreitet. Handlungsmaxime ist es, die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, lag in der Qualifizierung ein Handlungsschwerpunkt.

Generell orientierte sich die Integrationsarbeit im Bereich U25 am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“ und damit an einem strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme. Nur wo das auf Sicht nicht erreichbar schien, war alternativ eine direkte Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter Essen verfügen über keinen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich war, wurde das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder der Teilnahme an einer Produktionsschule unterstützt.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit war auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde das Ziel des Abbaus der Jugendarbeitslosigkeit erneut als sozialpolitischer Schwerpunkt der Stadt Essen formuliert. Daher wurden vom JobCenter insbesondere die Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro, den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit weiter intensiviert und die Rechtskreise harmonisiert und verzahnt.

Schon im Herbst 2015 wurde die Jugendberufsagentur in Form einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche mit multiplen Problemlagen eröffnet, um dort die Kompetenzen des JobCenters Essen, des Fachbereichs Jugend, der Träger der Jugendhilfe, des Fachbereichs Schule und der Agentur für Arbeit zu bündeln. In der Jugendberufsagentur werden gemeinsame Lösungen für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet, wenn zwei oder mehr Leistungsträger tangiert sind. Kontinuierlich wurde die Arbeit der Jugendberufsagentur verstetigt und das Dienstleistungsangebot für die Jugendlichen ausgeweitet. Seit Oktober 2017 betreuen die Kolleginnen und Kollegen der Jugendberufsagentur auch das Projekt „Rückenwind“. Dieses Projekt gemäß §16h SGB II soll Jugendliche unter 25 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten gefallen sind, wieder in die Regelinstrumente zurückführen.

Seit 2017 wird unter der Prämisse „Kein Abschluss ohne Anschluss“ die gemeinsame Beratung in ausgewählten Schulen in die Arbeit der Jugendberufsagentur einbezogen. Zwei Mitarbeiterinnen haben alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse der Pilotschulen in Betreuung und können so zeitnah auf bestehende Probleme reagieren.

Ziel für 2019 ist ein weiterer Ausbau der Jugendberufsagentur insbesondere durch die Ausweitung der Pilotierung auf weitere Schulen. Langfristiges Ziel ist die komplette Zusammenlegung der verschiedenen Rechtskreise, um ein möglichst optimales Angebot für die Jugendlichen im Stadtgebiet vorzuhalten.

Weitere Schwerpunktthemen der Arbeit im Jahr 2018 waren:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Implementierung neuer innovativer Instrumente (Implementierung von niederschweligen Einstiegsangeboten, Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen)
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung einer Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten
- Optimierung der aufeinander aufbauenden Maßnahmeangebote zur Erreichung sinnvoller Förderketten
- Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte in die Integrationsarbeit (insbesondere Support 25)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Integrationen durch Implementierung von JobCoaches
- Optimierung der Reformansätze im Bereich U25 (Verstetigung des neuen Beratungsansatzes der „Ressourcenorientierung“)
- Förderung und intensive Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund U25 (Hauptziel ist dabei die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration)

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag in der Weiterentwicklung der Verzahnung der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII. Ferner erfolgte die Mitarbeit im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Fazit:

Auch im Jahr 2018 wurde stetig an einer Optimierung der vorhandenen Strukturen und einer Verbesserung der Angebote gearbeitet. Insgesamt stand eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigte.

3.4 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

In den letzten Jahren ist ein andauernder Anstieg der Zuwanderung aus dem Ausland festzustellen. Der hohe Zustrom nach Essen hat erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der durch das JobCenter betreuten Leistungsberechtigten.

Die Menschen mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen. Viele sind hoch motiviert und wollen schnell und nachhaltig in Arbeit vermittelt werden. Es gibt jedoch Faktoren, die ihren unmittelbaren Einstieg in den Arbeitsmarkt erschweren:

- nicht ausreichende deutsche - insbesondere berufsbezogene - Sprachkenntnisse
- fehlende Nachweise von Berufsqualifikationen
- unzureichende Passung zwischen individuellen Qualifikationen und betrieblichen Anforderungen
- keine abgeschlossene Berufsausbildung
- laufende Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen oder Zertifikaten

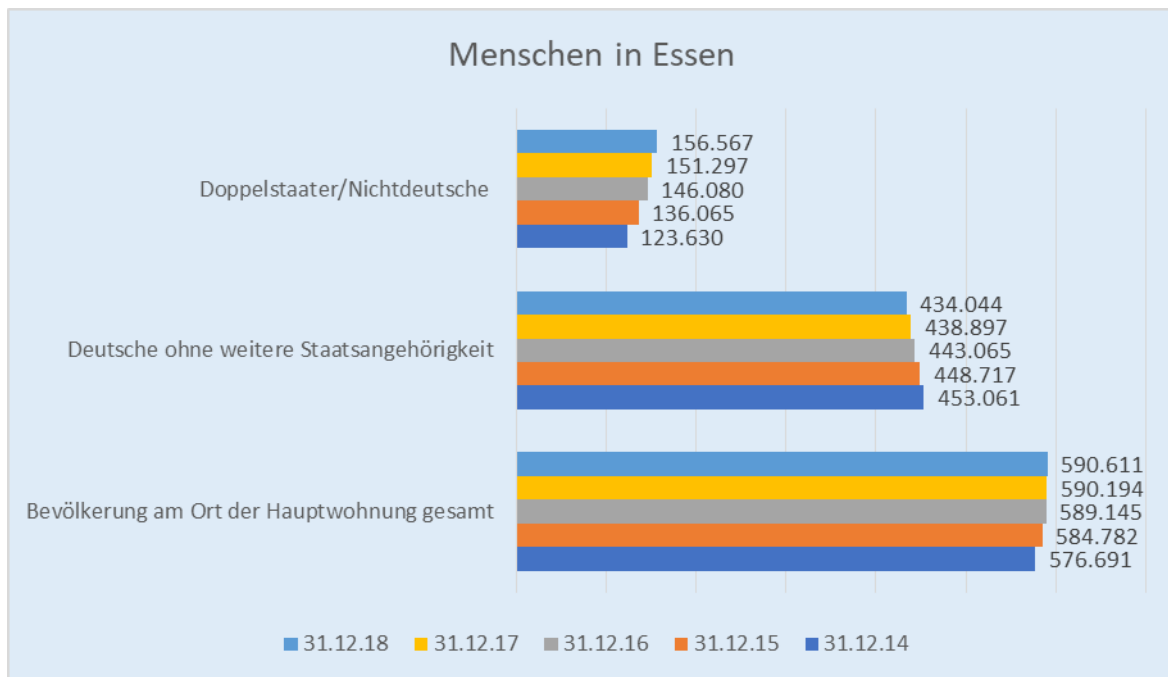
Das JobCenter Essen hat sich auf die Bedarfe der Menschen eingestellt und schnell sowie kompetent Strukturen und Maßnahmen entwickelt.

3.4.1 Ausgangssituation

Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2018 sind in Essen 590.611 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, über 13.920 Personen mehr als zum selben Zeitpunkt im Jahre 2014.

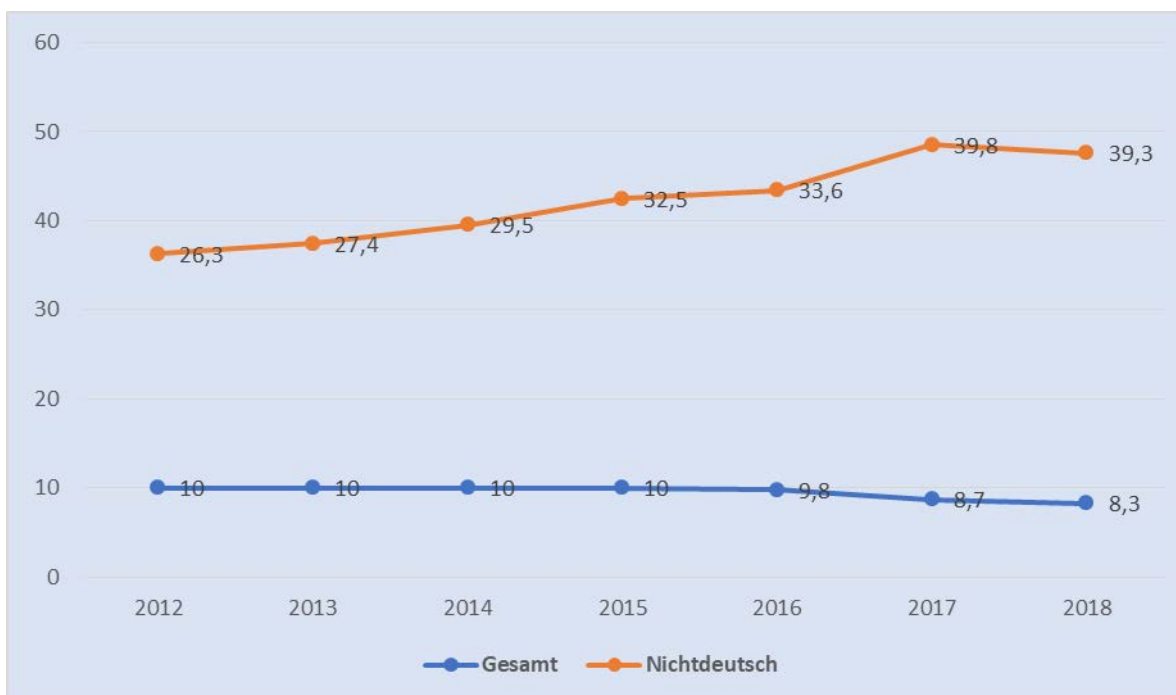
Der Hauptgrund für den Anstieg ist die anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung seit 2014.



Quelle: Ein Blick auf ... Menschen in Essen – jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres

Eckwerte des Arbeitsmarktes im SGB II

Die Ausländerarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine Ursache der hohen Ausländerarbeitslosigkeit ist der Zustrom von Menschen mit Fluchthintergrund seit dem Jahre 2015. Der Zuwachs bei der Bevölkerung aus den Nicht-EU Ländern hatte maßgeblichen Einfluss auf die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung seit 2012:



Die Entwicklung bei den ausländischen Personen aus den acht zugangsstärksten Nicht-EU Herkunftsländern sieht im JobCenter wie folgt aus:

Anzahl der Personen aus den acht zugangsstärksten Nicht-EU-Herkunftsländern				
	2015	2016	2017	2018
Afghanistan	910	852	1.163	1.363
Eritrea	43	97	136	139
Irak	2.340	3.228	3.865	3.795
Iran	745	631	753	751
Nigeria	382	391	465	565
Pakistan	120	124	133	123
Somalia	38	42	76	89
Syrien	2.900	7.680	9.602	9.855
Gesamt	7.478	13.045	16.193	16.679

Um eine schnellstmögliche Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen, sind primär Sprachförderangebote notwendig.

3.4.2 Sprachförderung

Eine gesellschaftliche Integration sowie die realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sind nur mit ausreichend deutschen Sprachkenntnissen nachhaltig möglich. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2018 dargestellt:

Integrationskurse

Der allgemeine Integrationskurs ist neben den speziellen Kursarten

- Integrationskurs mit Alphabetisierung
- Integrationskurs für Zweitschriftlernende
- Integrationskurs für Frauen
- Integrationskurs für Eltern
- Integrationskurs für junge Erwachsene
- Intensivkurs

das Basisangebot zur allgemeinen Sprachvermittlung und bildet den Einstieg in die Sprachförderkette des Bundes. Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter Essen und den Anbietern der Integrationskurse wird über das „Delie.net - Deutsch lernen in Essen“ organisiert. An diesem Treffen nehmen unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums, neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern, auch Vertreter der Ausländerbehörde, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Migrationsdienste teil.

Berechtigt zur Teilnahme an Integrationskursen sind:

- alle Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive aus den Staaten Eritrea, Iran, Irak, Syrien und Somalia
- integrationsbedürftige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Deutsche

Verpflichtet zur Teilnahme an Integrationskursen werden:

- neu Zugewanderte ohne Sprachkenntnisse
- integrationsbedürftige Ausländerinnen und Ausländer
- Ausländerinnen und Ausländer im SGB II-Bezug
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
- Geduldete mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die begonnenen Integrationskurse in den Jahren von 2016 bis 2018:

Begonnene Integrationskurse	2016	2017	2018
Allgemeine Integrationskurse	101	101	90
Allgemeine Integrationskurse für Wiederholer	5	14	18
Integrationskurs mit Alphabetisierung	72	93	101
Integrationskurs mit Alphabetisierung für Wiederholer	5	14	19
Integrationskurs für Zweitschriftlernende	0	11	6
Integrationskurs für junge Erwachsene	9	5	2

Auch 2018 bleibt die Anzahl der begonnenen Integrationskurse auf einem sehr hohen Niveau. Nach 238 Kursen in 2017 konnten im Jahr 2018 in Essen 236 Kurse starten. Auch der Bereich der Alphabetisierung bleibt konstant auf hohem Niveau. Nach 93 gestarteten Kursen 2017 waren es im vergangenen Jahr 101 Kursmeldungen. Inklusiv der Kurse für Wiederholer macht somit der sehr niederschwellige Bereich der Alphabetisierung die Hälfte der Kurse in den letzten beiden Jahren aus. Wie die Entwicklung im Jahr 2019 sein wird, ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der deutlich geringeren Zuwendungszahlen im laufenden Jahr ist grundsätzlich von einer leichten Abschwächung der Kurszahlen auszugehen.

Den nächsten Schritt in der Sprachförderkette bilden die „berufsbezogenen Sprachkurse“. Sie sollen die Sprachkompetenz der Teilnehmenden weiter verbessern und gezielt auf kommende berufliche Anforderungen im Rahmen der deutschen Sprache vorbereiten.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Am 1. Juli 2016 wurde die berufsbezogene Sprachförderung zum Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie wird vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf.

Die berufsbezogene Sprachförderung bietet eine modulare Struktur mit der Bezeichnung des zu erreichenden Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen (z.B. B2). Zum Abschluss dieser Module wird ein entsprechender Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt.

In Essen wurden 2018 Module angeboten, die das ganze Spektrum des europäischen Referenzrahmens abdeckten. Jedes Modul umfasst 400 Unterrichtseinheiten.

- A1 auf A2
- A2 auf B1
- B1 auf B2
- B2 auf C1

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl an berufsbezogenen Sprachkursen im Jahre 2018, die in Essen begonnen haben:

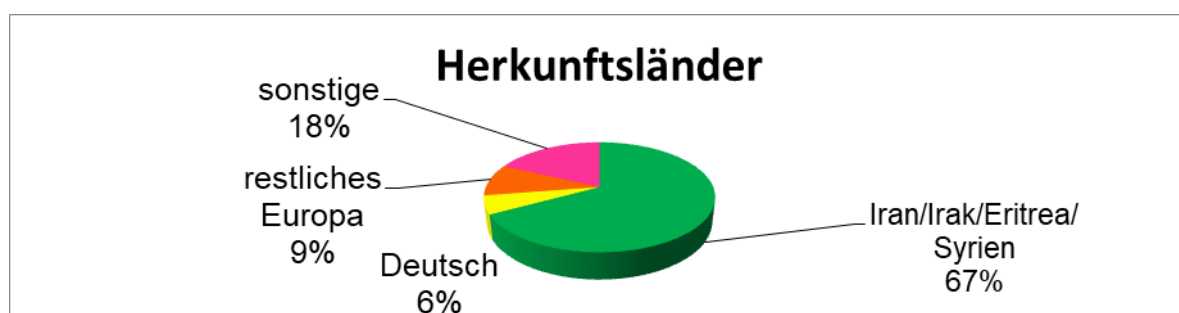
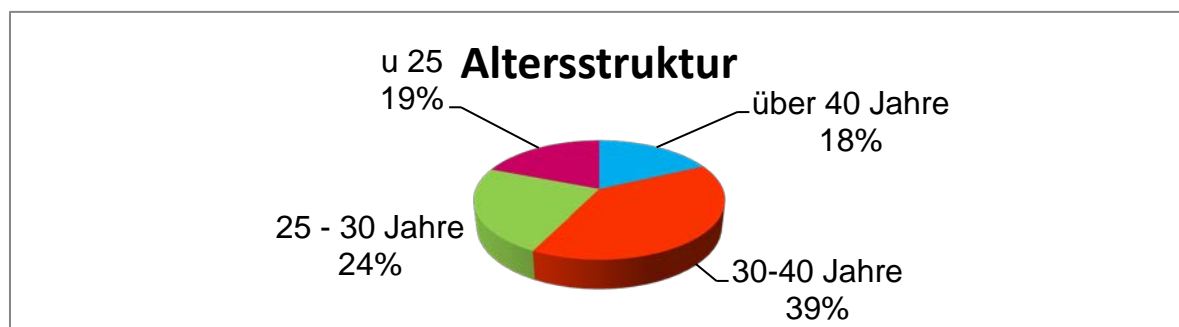
	2016	2017	2018
Anzahl berufsbezogene Sprachkurse (begonnen)	4	55	108

Berufsweegecoaching mit Spracherwerb – BCS –

BCS bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Kombinationsmaßnahme aus einem berufsbezogenen B2-Kurs und einer Maßnahme nach §45 SGB III Unterstützung und Begleitung bei der Berufsorientierung, der Planung des Berufsweges sowie der Erweiterung des persönlichen und berufsspezifischen Wortschatzes an. Das Angebot richtet sich an marktnähere Menschen mit Migrationshintergrund, die im Idealfall über eine Berufsausbildung oder zumindest über Berufserfahrung verfügen. Dabei soll mit jedem Teilnehmenden unter Berücksichtigung seiner Stärken und Voraussetzungen ein individueller Berufswegeplan festgelegt werden.

Die nachfolgenden Statistiken geben Auskunft über die Anzahl und Struktur der Teilnehmenden an der Maßnahme „Berufsweegecoaching mit Spracherwerb“:

	weiblich	männlich	gesamt
Teilnehmende	100	177	277



„AGH und Sprache“ – Arbeitsgelegenheit mit berufsbezogenem Sprachkurs

Viele Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere auch bei den Neuzugewanderten verfügen über Deutschsprachkenntnisse, die nicht genügen, um auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Sie haben sehr häufig bereits alle Integrationskursstunden (inklusive „Wiederholerstunden“) ausgeschöpft, ohne auf das Zielniveau B1 gekommen zu sein. Dies ist das Sprachniveau, das mindestens erforderlich ist, um Chancen in niederschweligen Beschäftigungssektoren zu haben.

Zum Mangel an Sprachkenntnissen kommen häufig weitere Vermittlungshemmnisse (schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Probleme usw.) hinzu, die eine unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt eher unwahrscheinlich machen. Um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern und mittelfristig eine Arbeitsmarktintegration möglich zu machen, ist die Idee entwickelt worden, zwei eigenständige arbeitsmarktpolitische Instrumente - Arbeitsgelegenheiten und die berufsbezogene Sprachförderung - miteinander zu kombinieren: Es ergeben sich Synergieeffekte. Das im Kurs erlernte Deutsch kann im Arbeitsumfeld erprobt und gefestigt werden. Die im Arbeitsumfeld erkannten sprachlichen Defizite können im Unterricht aufgearbeitet werden. Die häufig lernungewohnten Teilnehmenden erfahren die Bedeutung ihrer Lernanstrengungen sehr viel unmittelbarer, da sie neu Erlerntes im Arbeitsumfeld zeitnah umsetzen können. Das neu erworbene Wissen verfestigt sich zudem durch den Gebrauch.

Sowohl bei den Arbeitsgelegenheiten als auch bei den niederschweligen Sprachkursen ist eine sozialpädagogische Begleitung vorgesehen. Sie trägt dazu bei, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Lernerfolg zu sichern. Die sozialpädagogische Begleitung kümmert sich u.a. mit den Teilnehmenden zusammen um die Planung der beruflichen Eingliederung, steht ihnen bei Vorstellungsgesprächen und Bewerbungen zur Seite, macht Kriseninterventionen, vermittelt weiterführende Hilfen, erarbeitet Lernstrategien oder arbeitet mit den Teilnehmenden an deren Zeitmanagement.

Die Durchführung soll folgendermaßen aussehen:

- Drei Tage in der Woche Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten
- Zwei Tage in der Woche Teilnahme an Sprachkursen mit Zielniveau B1 oder A2

Bei dieser Kombinationsmaßnahme treten seit Sommer 2018 die NEUE Arbeit der Diakonie gGmbH, die Arbeit und Bildung Essen GmbH sowie die Jugendberufshilfe gGmbH als Träger der Arbeitsgelegenheiten auf. Die Durchführung der Sprachkurse obliegt den erfahrenen Sprachkursträgern NEUE Arbeit der Diakonie GmbH und der Arbeit und Bildung Essen GmbH. Seit dem Start wurden insgesamt vier Kurse mit jeweils über 20 Teilnehmenden durchgeführt.

Einstiegskurse Volkshochschule (VHS) – Essen

Ziel dieser niederschweligen Sprachkurse ist es, Lernende auf einen Integrationskurs vorzubereiten. Die Kurse werden durch die VHS-Essen durchgeführt. Die Stadt Essen finanziert die Kurse über den Innovationshaushalt.

Im Jahre 2017 wurden durch die VHS-Essen 12 Kurse durchgeführt, die jeweils 15 - 20 Teilnehmende besuchten. Insgesamt sieben Kurse konnten 2018 beginnen.

3.4.3 Weitere Handlungsfelder

Kompetenzzentrum Ü25 / U25

Mit der Einrichtung der Kompetenzzentren für Neuzugewanderte verfolgt das JobCenter Essen das Ziel, die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund zu erreichen bzw. ihre Chance auf eine Integration maßgeblich zu verbessern. Von elementarer Bedeutung ist es, frühzeitig und nachhaltig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Menschen zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele von ihnen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren.

Angesichts des geringen Durchschnittalters – über 80 Prozent der Menschen mit Fluchthintergrund sind statistischen Erhebungen zufolge unter 35 Jahre alt – besteht ein erhebliches Potenzial, welches durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann und muss.

Ziel des Modellprojektes ist es, durch individuell passgenaue Angebote jedem einzelnen Menschen mit Fluchthintergrund die Integration zu ermöglichen und eine adäquate berufliche Perspektive zu eröffnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Personengruppe nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel und starr sind. Über dieses Modellprojekt soll das Ziel eines Ansatzes zur Integration der Menschen mit Fluchthintergrund erprobt werden.

Hauptziel dabei ist die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie letztendlich die Integration auf dem Arbeitsmarkt, wobei im Bereich der unter 25-Jährigen der Ausbildungsmarkt im Fokus steht. Für jeden Teilnehmenden steht am Ende der individuellen Projektlaufzeit eine realistische berufliche Orientierung.

Da die Integrationschancen sehr individuell sind, wird bei den Kompetenzzentren der Fokus auf Einzelcoachings gelegt. Im Rahmen der Vollzeiteilnahme werden die Einzelcoachings in der Regel zweimal wöchentlich durchgeführt. Für Kundinnen und Kunden, die arbeitsmarktnah sind und von den Inhalten des Kompetenzzentrums nicht mehr profitieren, gibt es die Möglichkeit, ein wöchentliches Einzelcoaching in Anspruch zu nehmen.

Insgesamt standen Erwachsenen im Jahr 2018 400 Plätze in Vollzeit in den Kompetenzzentren zur Verfügung (bei der Weststadt Akademie GmbH 120, bei der Arbeit & Bildung Essen GmbH 160 und bei der Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH 120 Plätze). Außerdem bietet jeder der drei Träger jeweils 40 Plätze im Rahmen des Einzelcoachings an. Der Bereich der unter 25-Jährigen bietet 100 Plätze in Vollzeit und 40 Coaching-Plätze an.

In dem Jahr 2018 wurden ca. 995 Kundinnen und Kunden den Kompetenzzentren zugewiesen.

Es konnten 103 Teilnehmende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Acht Teilnehmende wurden in eine betriebliche Ausbildung und 22 in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Für eine berufliche Integration in den 1. Arbeitsmarkt ist die Anerkennung oder die Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse von großer Bedeutung, da sie Arbeitgebern und Unternehmen erste Aufschlüsse über die Qualifikationen und Kompetenzen von Bewerberinnen und Bewerbern liefert.

Menschen mit Migrationshintergrund haben unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltstitel seit 2012 durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG) einen Anspruch darauf, ihren im Heimatland erworbenen Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Zudem ist in NRW seit 2013 im Landesgesetz über das „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW-BQFG NRW)“ das Verfahren zur Gleichwertigkeitsüberprüfung der Berufe geregelt.

In Deutschland wird zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen unterschieden. Reglementierte Berufe sind Berufe, für deren Aufnahme und Ausübung der Besitz einer bestimmten Berufsqualifikation durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben ist. Das sind zum Beispiel Berufe im medizinischen Bereich, Rechtsberufe, Lehrämter an staatlichen Schulen, zahlreiche Meisterabschlüsse, sowie Berufe im öffentlichen Dienst. Nicht-reglementierte Berufe werden im dualen System (Betrieb und Berufsschule) ausgebildet.

Eine Anerkennung des erworbenen Berufsabschlusses ist in den reglementierten Berufen von entscheidender Bedeutung. In nicht-reglementierten Berufen wird dagegen, um arbeiten zu dürfen, keine formelle Anerkennung eines Abschlusses benötigt.

Im JobCenter Essen unterstützen die Vermittlungsfachkräfte die Kundinnen und Kunden aktiv bei der Einleitung eines Anerkennungsverfahrens. Die weitergehende Beratung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, der Handwerkskammer Düsseldorf, der VHS-Essen und durch die Industrie und Handelskammer Essen, um einen größtmöglichen Verfahrenserfolg sicherzustellen.

Beratung der beruflichen Entwicklung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bietet spezielle Beratungsstellen, die eine kostenlose Beratung zur beruflichen Entwicklung durchführen. Ziele der Beratung sind die Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu stärken, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu finden. Dies kann eine Beratung zur beruflichen Orientierung, zur Weiterbildung, eine erste Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, zur Nachholung eines Schulabschlusses oder zum Erwerb eines Berufsabschlusses sein. Dieses Angebot stößt zunehmend auf Interesse bei Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Entscheidungskompetenz im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung in Deutschland verbessern möchten.

Mit der Bildungsberatung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen ist der „Bildungspunkt“ als Kooperationspartner beauftragt. Zentral in der Essener Innenstadt gelegen, wird diese Einrichtung seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verband Weiterbildung im Revier e.V., der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter Essen leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Ein Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungspunktes und des JobCenters findet regelmäßig statt.

Insgesamt haben sich 245 Kundinnen und Kunden des JobCenters im Jahr 2018 beraten lassen. Davon fanden 95 Beratungen im Rahmen der Beratung zur beruflichen Entwicklung statt.

Frauen mit Fluchthintergrund

Wie bei allen SGB II-Trägern ist auch im JobCenter Essen die Stelle einer / eines Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eingerichtet. Die BCA in Essen engagiert sich auch im Bereich der beruflichen Orientierung von Frauen mit Migrationshintergrund. Möglichst viele Frauen sollen die Chance einer Ausbildung und daran anschließend einer anspruchsvollen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben.

Vor diesem Hintergrund wurde im Juni 2018 ein Handwerkerinnentag für Frauen mit Fluchthintergrund in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gemeinsam entwickelt, geplant und bei der Kreis-Handwerkerschaft Essen umgesetzt. Das Ziel des Handwerkerinnentags war es, Frauen neue Einblicke in vermeintlich typisch männliche Handwerksberufe zu ermöglichen. Dabei wurden Berufsperspektiven mit guten Integrationschancen aufgezeigt. Die Angebote wurden in Form von Workshops im Metall-, Elektro-, Maler- und Konditorhandwerk gebündelt dargestellt. Zuerst erfolgten von den Anleiterinnen und Anleitern zu jedem Bereich die wesentlichen Informationen. Anschließend konnten die Teilnehmerinnen unter Anleitung selbst etwas erstellen / fertigen. Während dessen berichteten Arbeitgeber und Anleitende über den Alltag in den Berufen und erklärten, warum die auserwählten Berufsfelder auch für Frauen geeignet sind. Die BCA des JobCenters informierte die Frauen zu den Berufen, Karriere-chancen und zum Stellenmarkt. Sie beantwortete alle Fragen zu Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Perspektiven. Die Teilnahme an den Workshops war kostenfrei.

Als Ergebnis des Handwerkerinnentages ist festzuhalten, dass Frauen mit Fluchthintergrund anfangs extreme Vorbehalte gegen handwerkliche Berufe haben. Die Frauen hielten das Handwerk insgesamt nicht nur für ein minderwertiges Beschäftigungsfeld, sondern auch für eine reine Männerdomäne. Nach den durchgeführten Workshops waren die Frauen überrascht, wie abwechslungsreich und gut bezahlt alle vier Berufsbereiche waren. Dennoch wollten die meisten Frauen langfristig allenfalls eine Ausbildung zur Konditorin anstreben. Ihren Söhnen wollten sie die anderen drei Berufsbereiche empfehlen. Aufgrund des Sprachniveaus konnte kurzfristig nur eine Frau in Ausbildung einmünden.

Kooperation mit den Migrationsdiensten

Die Migrationsdienste unterstützen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Fragen in sämtlichen Lebenslagen und stellen daher wichtige Netzwerkpartner für das JobCenter Essen dar. Anfang 2012 wurde zwischen dem Jugendmigrationsdienst (JMD) sowie der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) eine Kooperationsvereinbarung mit dem JobCenter Essen geschlossen. Ziele der Vereinbarung sind u.a.:

- ein passgenauer Zugang zu Integrationsmaßnahmen insbesondere Eingliederungsleistungen des SGB II und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- die Erschließung der Potenziale der Menschen
- eine bessere Vernetzung und eine gute Zusammenarbeit der Akteure vor Ort
- die gezielte Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- die Optimierung der Beratung

Die Vereinbarung wurde 2017 aktualisiert und von weiteren Migrationsdiensten mitgezeichnet. Im Rahmen des Arbeitskreises „Integrationsvereinbarungen“ findet quartalsweise ein fachlicher Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsdienste und des JobCenter Essen statt.

Im operativen Bereich entstehen ebenfalls wertvolle Synergieeffekte und ein Wissenstransfer durch fallbezogene Zusammenarbeit der Beraterinnen und Berater der Migrationsdienste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenter. So ist es möglich, dass zwischen den Ratsuchenden und den

Migrationsdiensten sowie dem JobCenter inhaltlich abgestimmte Förderziele, passgenaue Maßnahmen und individuelle Zeitpläne zur Umsetzung vereinbart werden können. Von dieser Zusammenarbeit profitieren insbesondere die Ratsuchenden, die Beraterinnen und Berater der Migrationsdienste und die Integrationsfachkräfte des JobCenter.

Durch die MBE wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.469 Beratungen durchgeführt. Da diese häufig im familiären Kontext durchgeführt werden, ist die Anzahl der beratenen Personen faktisch höher. Insgesamt fällt auf, dass der Anteil der männlichen Ratsuchenden mit ca. 61 Prozent deutlich über dem der weiblichen Ratsuchenden mit 39 Prozent liegt.

3.4.4 Zuwanderung aus Europa

Das Kommunale Integrationszentrum Essen hat in Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH im Jahr 2014 das Projekt „MiA - Migrantinnen und Migranten in Arbeit“ begonnen. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel des Projektes war zunächst die Integration von Neuzugewanderten aus Bulgarien und Rumänien in den Arbeitsmarkt. Mittlerweile richtet sich das Projekt an Zugewanderte aus allen EU-Ländern.

Das Projekt unterstützt flankierend die Zugewanderten aus EU-Ländern dabei, sich mit den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes vertraut zu machen und die notwendigen Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten. Dabei benötigen die Zugewanderten in vielen Fällen z. B. Unterstützung dabei, Sprachbarrieren abzubauen, geeigneten Wohnraum zu finden oder die Kinderbetreuung sicherzustellen.

Insgesamt wurden 378 Ratsuchende im Rahmen des Projektes „MiA“ beraten, davon 134 mit Leistungsbezug nach dem SGB II. Dies entspricht etwa 35 Prozent. Von allen Ratsuchenden kamen 108 aus Rumänien (28,5%), 87 aus Bulgarien (23%), 63 aus Polen (16%) und 34 aus Italien (knapp 9%). Die übrigen Ratsuchenden verteilten sich auf fast alle EU-Länder, vorrangig Griechenland, Kroatien, Spanien und Ungarn, eher vereinzelt kamen sie aus Lettland, Finnland, den Niederlanden oder Belgien.

Von den 378 Ratsuchenden wurden 129 in Arbeit vermittelt, davon waren 51 Ratsuchende im Leistungsbezug nach dem SGB II. Von den 129 Vermittelten konnten 100 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 33 eine geringfügige Beschäftigung beginnen. Der Fokus der Vermittlungsarbeit in diesem Projekt lag damit klar auf den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen mit etwa 78 Prozent der Vermittlungen.

3.4.5 Kompetenzteams

Seit August 2017 arbeiten die Kompetenzteams in den jeweiligen Bezirken der Stadt. Sie setzen sich zusammen aus dem Quartiersmanagement und Akteuren aus den Fachbereichen 50 (Amt für Soziales und Wohnen), 53 (Gesundheitsamt), 56 (JobCenter Essen), dem Fachbereich 40 (Schule), dem KI (Kommunales Integrationszentrum) sowie der Caritas und der Diakonie. Weitere Akteure kommen bedarfsgerecht hinzu.

In enger Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund in den Bezirken festgestellt, bereits vorhandene Angebote zugänglich gemacht und neue Ideen entwickelt. Regelmäßig stattfindende Integrationskonferenzen fördern den Dialog zwischen allen Beteiligten. Es gilt, die Menschen mit Migrationshintergrund ganzheitlich in die Gesellschaft zu integrieren.

3.4.6 Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Um die Mitarbeitenden optimal auf Situationen und Beratungsgespräche mit Menschen mit Migrationshintergrund vorzubereiten, wird seit Mai 2017 im JobCenter Essen der Workshop „Interkulturelle Grundsensibilisierung“ angeboten. Schulungsinhalte der regelmäßig stattfindenden hausinternen Fortbildungen sind:

- Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- zielgerichteter und sensibler Umgang mit fremden Kulturen
- Definition interkultureller Kompetenz, um beidseitig ein Verständnis für die jeweils andere Kultur zu schaffen
- Empathie
- Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten

Im Jahre 2018 wurden in sechs Schulungen insgesamt 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

3.4.7 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)

Der deutsche Arbeitsmarkt erfordert viel Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft, sich ständig weiterzubilden. Berufliche Weiterbildung ist in Deutschland daher sehr wichtig.

Im Jahre 2018 haben 434 Menschen mit Migrationshintergrund eine berufliche Weiterbildung begonnen. Dies entspricht einer Steigerung von 12,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders deutlich wird die Steigerung bei den syrischen Staatsangehörigen. Diese haben eine mehr als 100%ige Steigerungsrate bei der Ausgabe und Einlösung von Bildungsgutscheinen erzielt. Insgesamt wurden lediglich 36 ausgegebene Bildungsgutscheine nicht eingelöst.

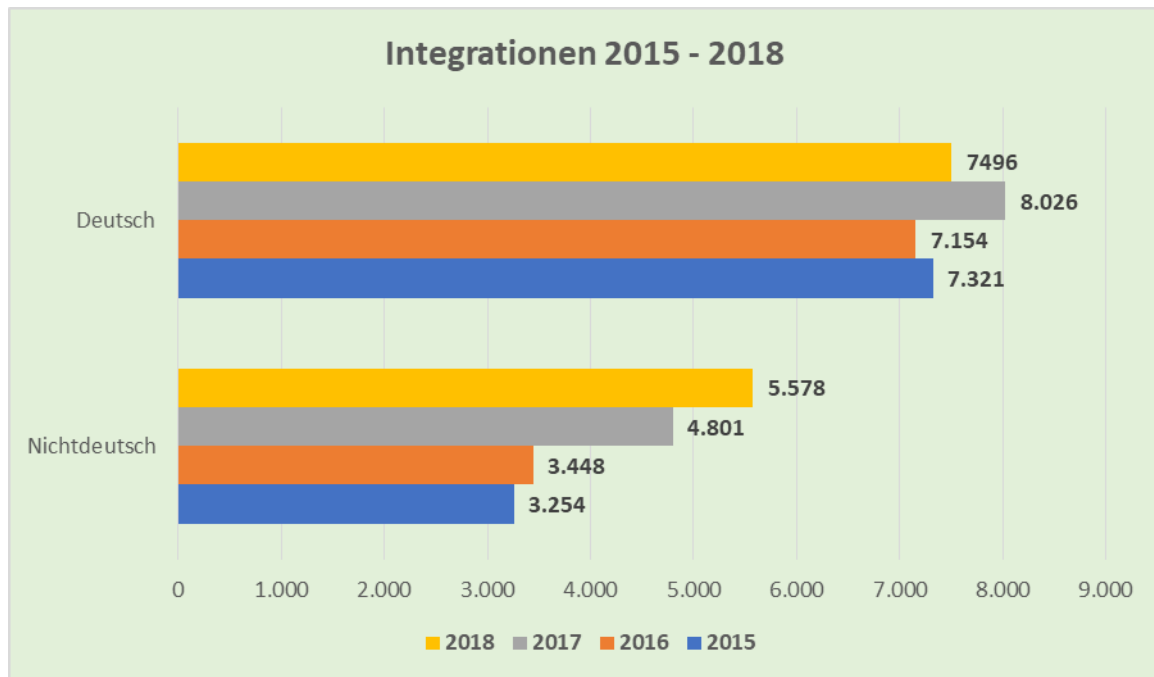
3.4.8 Arbeitsgelegenheiten AGH

Ziele der breitgefächerten Arbeitsgelegenheiten sind, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Beschäftigung und sozialer Eingliederung zu eröffnen. Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die Anzahl der Teilnehmenden. Im Vergleich zu 2017 sind die Werte nahezu unverändert.

	gesamt Ü 25		
	männlich	weiblich	gesamt
alle Teilnehmenden	2679	2141	4820
deutsch	2119	1475	3576
nichtdeutsch	560	684	1244

3.4.9 Integrationen

Die Integrationen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt haben sich im Jahr 2018 positiv entwickelt. Ein deutlicher Anstieg ist nachfolgend abgebildet:



3.4.10 Netzwerk

Das JobCenter Essen arbeitet eng mit einer Vielzahl von Netzwerkpartnern zusammen, um Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrem Weg in Richtung Integration auf dem Arbeitsmarkt umfassend zu unterstützen. Partner sind:

- W.I.R (Weiterbildung im Revier)
- KI (Kommunales Integrationszentrum Essen)
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- IHK (Industrie- und Handelskammer Ruhr)
- Kreishandwerkerschaft
- Agentur für Arbeit Essen
- Ehrenamtagentur Essen
- Delie.net (Netzwerk „Deutsch lernen in Essen“)
- Amt für Soziales und Wohnen
- G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung)
- Schulverwaltungsamt
- Migrationsdienste
- Jugendamt
- runde Tische in den verschiedenen Bezirken

3.4.11 Fazit

Die Ergebnisse unterstreichen einmal mehr, dass die Menschen mit Migrationshintergrund eine heterogene Gruppe bilden. Während ein Teil der Menschen schon einer Beschäftigung nachgeht, ist ein großer Teil noch weit von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entfernt.

Diese Heterogenität der Personengruppe stellt das JobCenter Essen vor große Herausforderungen. Ziel in den nächsten Jahren ist es, erwerbsfähige Menschen mit Migrationshintergrund passgenau zu qualifizieren, um ihnen eine langfristige Perspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das JobCenter Essen löst sich vom bisher defizitorientierten Beratungsansatz für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Ein neuer Beratungsansatz hat das modifizierte Ziel, Ressourcen der Kundinnen und Kunden neu zu entdecken, zu stärken und gezielt beschäftigungsorientiert zu nutzen. Die Kundinnen und Kunden des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) sollen befähigt werden, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder sozialen Arbeitsmarkt.

Mit Unterstützung externer Fachexpertise wurde an der Entwicklung eines neuen Fachkonzepts für das bFM gearbeitet. Dabei wurden insbesondere die bFM-Zielgruppen und deren Steuerung – mit der Ausrichtung einer Verzahnung von Arbeitsvermittlung und bFM – konkret beschrieben.

Die Fallmanagerinnen und Fallmanager wurden zum neuen ressourcenorientierten Beratungsansatz geschult und haben erste Erfahrungen in der praktischen Anwendung gesammelt; sie befinden sich in der Lernphase.

4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

4.1 Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen stellte auf Basis der gesetzlichen Grundlagen für 2018 ein umfangreiches Maßnahmeangebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit.

Die Darstellung auf den Folgeseiten folgt der Gliederung:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Sonstige

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Förderungen aus dem Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III	
zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für Rehabilitanden zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
für schulische Berufsausbildungen	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	
Gruppenmaßnahmen bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts / Zuweisung - § 45 SGB III	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an der Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft /-fähigkeit zu prüfen sowie geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen. So soll die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Vermittlungen in versicherungspflichtige Beschäftigung durch eine private Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	Vermittlung in Arbeit über private Arbeitsvermittler
Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen § 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen § 46 Abs. 2 SGB III	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.

<p>Probebeschäftigung (schwer-)behinderter Menschen § 46 Abs. 1 SGB III</p>	<p>Arbeitgebern können die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.</p>
<p>Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) § 16 h SGB II</p>	<p>Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen wird eine bedarfsorientierte Unterstützung angeboten – auch ohne Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen, Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Gefördert werden zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über das Regelangebot hinausgehen und an Maßnahmen des SGB VIII anknüpfen.</p>

Berufswahl und Berufsausbildung

<p>Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen § 73 SGB III und § 73 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III</p>	<p>Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.</p>
<p>als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III</p>	
<p>als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (AZ-SB) § 73 SGB III</p>	
<p>als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB) § 73 Abs. 3 SGB III</p>	
<p>Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung – § 74 SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III</p>	<p>Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.</p>
<p>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 76 SGB III</p>	
<p>> Maßnahmen in integrativer Form</p>	
<p>> Maßnahmen in kooperativer Form</p>	
<p>> Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge</p>	

ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) - § 75 SGB III	Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer Einstiegsqualifizierung (seit dem 01.05.15) oder einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.
Einstiegsqualifizierung (EQ) - § 54 a SGB III	Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zusätzlich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der oder des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden und mehr Ausbildungsplatzsuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	
Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen	
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	
Einstiegsqualifizierung in einem sonstigen Bereich	

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

berufliche Weiterbildung §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III	Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.
<u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) - § 81 Abs. 4 SGB III	
<u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) für behinderte Menschen (FbW-Reha)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerin/ ihres Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernte Beschäftigte/ ein ungelerner Beschäftigter im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlußfähige Teilqualifikation erwirbt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 81 Abs. 5 SGB III	

Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitanden (spez. Reha-Maßnahmen – Pflichtleistungen) § 117 SGB III	
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtung der Kat. II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonst. Maßn. überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßn. betrieblich (Reha)	Spezielle, auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen.

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse	<p>Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).</p> <p>Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung / der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung).</p> <p>Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden.</p> <p>Für ältere, behinderte sowie schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.</p>
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) - § 89 SGB III	
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha / SB) - § 90 Abs. 1 SGB III	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.) § 90 Abs. 2 SGB III	
Einstiegs geld - § 16b SGB II	<p>Die Förderung durch Einstiegs geld hat als Zielrichtung die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.</p>
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	
selbständige Erwerbstätigkeit	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II	<p>Die Gründung oder Weiterführung einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.</p>
Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	
Beratung / Kenntnisvermittlung für Selbständige § 16c Abs. 2 SGB II	

Beschäftigungszuschuss (BEZ) § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012 – Restabwicklung der laufenden Förderungen)	Der BEZ nach § 16e SGB II i.d.F. bis 31.03.12 konnte Arbeitgebern gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten. Seit dem 01.04.12 sind keine Neubewilligungen mehr möglich. In 2018 wurden noch 11 Förderungen fortgeführt.
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung; Restabwicklung)	

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II	Berufliche Orientierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen bei einem Träger mit dem Ziel der Annäherung an / Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die AGH begründen kein Arbeitsverhältnis; förderungsfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) § 16e SGB II	Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmer/innen einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen (z.B. Langzeitarbeitslose nach § 18 SGB III) mit multiplen, in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung.

Freie Förderung

Freie Förderung § 16f SGB II	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrechts". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle ELB andere Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbotes, die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche ELB mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
Normalförderung	
FF-Projektförderung nach der BHO / Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

Sonstige

Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III
(allgemeine Meldepflicht)

Eignungsfeststellung zur Unterbreitung von geeigneten Maßnahme-Angeboten
nach § 16 (1) Satz 2 Nr. 1 SGB II i.V.m. § 32 SGB III

4.2 Exemplarische Maßnahmen

4.2.1 „50 plus Aktiv“

Das Angebot „50 plus Aktiv“ hat das Ziel, mittels unterschiedlicher Kursangebote und individueller Begleitung sowie Unterstützung, persönliche Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden zu beseitigen und Integrationsfortschritte zu erzielen, um so nachhaltige Vermittlungen herbeizuführen. Zielgruppe des Angebots sind Kundinnen und Kunden ab 50 Jahre mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen und einer Grundmotivation für den Integrationsprozess, sodass die Grundvoraussetzung für eine zeitnahe Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gegeben ist.

„50 plus Aktiv“ wird mit einer wöchentlichen Präsenzzeit von 20 Stunden in Teilzeit durchgeführt. Vorgesehen ist eine Teilnahmedauer von sechs Monaten. Bei Bedarf kann – nach einer Empfehlung durch den Träger – eine Verlängerung um weitere sechs Monate erfolgen.

Innerhalb der regulären Teilnahmezeit werden vier Kurse zu den Themenbereichen Arbeitswelt, Kompetenzentwicklung, Gesundheit und Vertiefung / Ergänzung angeboten. Die Teilnehmenden durchlaufen im Rahmen dieser Kurse mehrere Module mit unterschiedlichen Inhalten. Durch den modularen Aufbau sollen die besonderen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden durch Lernsituationen berücksichtigt werden, die an bereits vorhandenen Kenntnissen, Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen anknüpfen und schrittweise Weiterentwicklungen ermöglichen.

Die Teilnehmenden werden während der gesamten Zeit von einem JobCoach und flankierend durch eine Sozialpädagogin sowie eine Integrationskraft begleitet und unterstützt. So sollen in verbindlichen Einzelterminen Strategien vereinbart werden, um Ressourcen und Fähigkeiten zu stärken und Vermittlungshemmnisse abzubauen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fragen der Motivation, der Lernfähigkeit, der Konfliktbewältigung und der Frustrationstoleranz sowie die Fähigkeiten zur Konzentration und Ausdauer. Ziel ist es, die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Um die Nachhaltigkeit der Integration gewährleisten zu können, ist im Anschluss an die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eine 3-monatige Nachbetreuung vorgesehen, die der Stabilisierung der Beschäftigung dient. Im Vordergrund stehen hier insbesondere die Begleitung und Konfliktintervention, um Beschäftigungsabbrüchen entgegenzuwirken.

Das Angebot „50 plus Aktiv“ ist im Januar 2018 mit 40 Teilnehmerplätzen gestartet. Bei der überwiegenden Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden multiple Vermittlungshemmnisse identifiziert. Das deutlich häufigste Hemmnis stellte die gesundheitliche Situation dar. Weitere Vermittlungshemmnisse waren fehlende Motivation, geringe Berufserfahrung, die persönlichen Rahmenbedingungen und unzureichende Sprachkenntnisse. Besonders bei Teilnehmenden mit mehreren Vermittlungshemmnissen bestand für die Heranführung an den Arbeitsmarkt ein erhöhter Bedarf an Betreuung und Aktivierung.

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sind 99 Kundinnen und Kunden in das Angebot „50 plus Aktiv“ eingemündet. 73 Prozent der Teilnehmenden waren männlich und 27 Prozent weiblich. Zu Beginn war die Maßnahme zu einem hohen Anteil mit Teilnehmenden im Alter von 57 Jahren und mehr besetzt. Im weiteren Verlauf konnte hier eine Umverteilung festgestellt werden, sodass der größte Anteil der teilnehmenden Personen zwischen 54 und 57 Jahre alt war.

Von den 99 eingemündeten Personen haben 28 Kundinnen und Kunden das Angebot vorzeitig abgebrochen. Die überwiegenden Gründe dafür waren Arbeitsunfähigkeiten länger als 6 Wochen und unentschuldigte Fehlzeiten.

Die Mehrheit der Teilnehmenden nahm regelmäßig an den Kurseinheiten teil. Mit 3,4 Prozent wurden geringe unentschuldigte Fehlstunden verzeichnet.

Aufgrund der vorhandenen Vermittlungshemmnisse, ergänzt durch eine oftmals vorliegende Arbeitsmarktentfremdung, wurde der Träger über den gesamten Zeitraum immer wieder mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

In zahlreichen Vorstellungsgesprächen war es den Kundinnen und Kunden möglich, sich den Arbeitgebern persönlich vorzustellen und teilweise im Anschluss praktische Erprobungen zu absolvieren. Im Rahmen dieser Erprobungen und teilweise bereits während der Vorstellungsgespräche stellte sich jedoch oftmals heraus, dass die Anforderungen der auszuübenden Beschäftigungen zumeist aus gesundheitlichen Gründen nicht bewältigt werden konnten. Weiterhin konnte vielfach festgestellt werden, dass sich die Teilnehmenden die beschriebenen oder ausgeübten Arbeitsabläufe häufig nicht zutrauten und somit von diesen Stellenangeboten Abstand nahmen.

Trotz der wiederkehrenden Herausforderungen für den Träger und für die Teilnehmenden konnten in dem Zeitraum zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 14 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, fünf Aufnahmen von Qualifizierungen mit anschließenden Einstellungszusagen und die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung als messbare Erfolge erzielt werden.

Darüber hinaus ist es als positiv zu bewerten, dass die Kundinnen und Kunden das Angebot nutzten, um ihre sozialen Netzwerke auszubauen. Das führte zum Aufbrechen der teilweise vorhandenen sozialen Isolation und zu einer Stabilisierung sowie Steigerung des Selbstvertrauens.

4.2.2 Rückenwind

Das Ziel des Projekts „Rückenwind“ ist es, die Selbstwirksamkeit von Jugendlichen aufzubauen, damit sie eine positive Zukunftsperspektive entwickeln. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt:

- Leistungen der Grundsicherung (wieder) in Anspruch zu nehmen, „anzukoppeln“
- langfristig die Bereitschaft für Schule, Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln
- ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden
- ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen

Zielgruppe sind wohnungslose Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren, die von jedem Regelsystem entkoppelt sind, aber Anspruch auf Leistungen hätten.

Anders als in „regulären“ Maßnahmen erfolgen keine Zuweisungen aus dem Bereich U25, da die Personen aufgrund nicht in Anspruch genommener Leistungen nicht bekannt sind. Es gibt somit auch keine geregelte Teilnahmedauer oder „Mindeststunden“, die beim Träger verbracht werden müssen.

„Rückenwind“ wird durch die Bietergemeinschaft „Die Boje – gemeinnützige katholische Jugendsozialarbeit Essen GmbH“ und „CJD Zehnthof Essen“ durchgeführt. Das Team von „Rückenwind“ sucht die jungen Menschen zu Fuß oder mit den zum Projekt gehörenden Beratungsmobilen in ihren Sozialräumen auf. Dies kann der Hauptbahnhof, das Parkhaus oder die Kettwiger Straße sein. Die Jugendlichen werden immer wieder angesprochen, um Unterstützung anzubieten. Meistens findet der Erstkontakt durch das Angebot eines Kaffees oder einer warmen Mahlzeit statt. Sobald der Jugendliche sich für die Begleitung durch „Rückenwind“ entschieden hat, wird er bei allen Angelegenheiten wie Behördengängen, Anbindung an Beratungsstellen / Therapie, Schuldenklärung etc. unterstützt.

Des weiteren stellt „Rückenwind“ eine Rufbereitschaft über 24 Stunden an 7 Tagen der Woche, so dass die Teilnehmenden zu jeder Zeit und mit jeder Problemsituation einen Ansprechpartner finden.

Die Mitarbeitenden von „Rückenwind“ nutzen methodische Ansätze wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit, Case-Management, freizeit- und erlebnispädagogische Angebote und niederschwellige Beratung. Sie vernetzen sich mit allen örtlichen Beratungsstellen, um so dafür zu sorgen, dass Schnittstellen nicht zu Hürden werden und Übergänge nahtlos miteinander verknüpft werden.

„Rückenwind“ ist im Oktober 2017 mit 20 zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätzen gestartet. Rechtsgrundlage für dieses Angebot zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist § 16 h SGB II.

Im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 22.01.2019 sind im Projekt 48 Teilnehmende begleitet und insgesamt 225 Personen angesprochen worden. Von den 48 Teilnehmenden waren 33 männlich und 15 weiblich. Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden (39 Personen) war über 18 Jahre alt.

Die Teilnehmenden weisen multiple Vermittlungshemmnisse auf. 73 Prozent der Jugendlichen haben Gewalt und Missachtung erfahren. Daraus erschließt sich oftmals eine Suchtproblematik, die wiederum in eine Obdachlosigkeit führt.

Innerhalb dieser Zeit konnten folgende Anbindungen als Erfolge verzeichnet werden:

JobCenter	17
Jugendamt	2
Agentur für Arbeit	3
Arbeit	3
Obdach	22
Schuldnerberatung	3
Vormundschaft/gesetzliche Betreuung	4
Jugendberufshilfe	4
Therapie / Entzug	10
Ärztliche Anbindung	7
Interne psych. Beratung	4
Praktikum	1
Andere Maßnahme	4
Schulanbindung	3
Haft	4
Gesamt	95

Das Projekt „Rückenwind“ hat sich mittlerweile in Essen etabliert. Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ist unkompliziert und vertrauensvoll. Inzwischen ist das Projekt so gut in der Helferszene etabliert, dass sich die Teilnehmenden zu großen Teilen aus Selbstmeldern rekrutieren, d.h. „Rückenwind“ ist als voll akzeptiertes Projekt in Essen angekommen.

Eine greifbare Zahl, wie viele Jugendliche in Essen obdachlos sind, liegt nicht vor. Der Bedarf ist jedoch hoch, so dass eine Aufstockung der Plätze im Projekt im Januar 2019 umgesetzt wird.

4.2.3 Spurwechsel

Zur Zielgruppe von „Spurwechsel“ zählen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die sich in der Vergangenheit z.B. durch das Einreichen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen der Teilnahme an Angeboten und damit Eingliederungsvereinbarung und Zuweisung entzogen haben. Das Ziel des Angebots ist die Stärkung der Eigeninitiative und Selbstorganisation. Zusätzlich wird die gesundheitliche und berufliche Leistungsfähigkeit gesteigert sowie die Frustrationstoleranz erhöht. Bisherige Vermeidungsstrategien werden bewusst gemacht und beseitigt.

Zur Erinnerung an den Start des Angebots erhalten die Kundinnen und Kunden vor dem Einmündungstag einen Anruf und / oder eine SMS. Liegt zum Startzeitpunkt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, besteht die Option einer Einmündung mit dem ersten Tag der Genesung.

„Spurwechsel“ wird in Teilzeit von 9 bis 13 Uhr mit 16 Zeitstunden in der Woche angeboten. Ein Eintritt ist täglich möglich. Die Zuweisungsdauer beträgt sechs Monate.

Der Start gestaltet sich für jeden Teilnehmenden individuell. Den Auftakt bildet in der Regel ein psychologisch begleitetes Einzelgespräch. So können Vorbehalte und Befürchtungen der Teilnehmenden sofort thematisiert werden.

Nach erfolgter Aufnahme in „Spurwechsel“ bekommt jeder Teilnehmende eine Patin oder einen Paten zur Seite gestellt. Die Paten wiederum werden aus der Reihe der „erfahrenen“ Teilnehmenden rekrutiert. So verfügt der neue Teilnehmende von Beginn an über eine Vertrauensperson. Die Paten übernehmen Verantwortung, wodurch sie wiederum in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt werden.

Verschulte Unterrichtseinheiten in klassischer Frontallehre finden nicht statt. Vielmehr werden die einzelnen Themenschwerpunkte wie Arbeitsmarkt, Selbstmanagement und Gesundheitsförderung von den Teilnehmenden und der Lehrkraft gemeinsam geplant, organisiert und umgesetzt (Workshop-Charakter). Die Workshop-Themen sind so angelegt, dass sie am selben Tag abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Workshops werden u.a. folgende Inhalte sowohl in Kleingruppen, als auch im Gruppenverband oder wahlweise im Einzelcoaching durchgesprochen:

- Selbstwertgefühl/Stärkung der Persönlichkeit
- Körpersprache/Mimik
- Kommunikation
- Auftreten in Bewerbungssituationen
- Gesundheitsorientierung
- Ernährungstraining

Neben den wöchentlichen drei Workshop-Tagen wird an einem Tag der Woche eine Aktivität geplant und durchgeführt (Betriebsbesichtigungen, Ausflüge, Vorträge, etc.). Dabei werden die Teilnehmenden aktiv in die Planung einbezogen und nicht auf ein reines Konsumieren von Angeboten reduziert. Zusätzlich bietet „Spurwechsel“ den Teilnehmenden auch die Möglichkeit einer betrieblichen Erprobung, bei der eine enge Begleitung durch den Träger erfolgt.

Bei unentschuldigten Fehlzeiten während der Teilnahme an „Spurwechsel“ werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Ursache dafür zu identifizieren. Ziel ist die regelmäßige Teilnahme bzw. die Rückkehr in das Angebot. Dazu erfolgen tägliche Informations- und Motivations-SMS, Briefe, Telefonate aber auch unangekündigte Hausbesuche. Gelungene Kontakte werden wertschätzend und fürsorglich gestaltet.

„Spurwechsel“ ist auf 26 Teilnehmerplätze ausgelegt. Seit Mai 2018 sind 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingemündet. Aufgrund von Vermittlungshemmnissen im gesundheitlichen, qualifikatorischen und motivationalen Bereich der Teilnehmenden kam überwiegend keine direkte Arbeitsvermittlung in Frage. Daher sind die erzielten zwei Arbeitsaufnahmen und eine Integration in Ausbildung eher die Ausnahme. Viele Teilnehmende bestätigen jedoch eine Verbesserung ihrer subjektiven persönlichen Lebenssituation. Ein Großteil hat eine höhere Bereitschaft, weitere Förderangebote zu nutzen und diese als Unterstützung zu begreifen.

5. Finanzen

5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel 2018

Die Zuteilung des Budgets für Eingliederungsleistungen (EGL) erfolgt auf Basis einer jährlichen Eingliederungsmittelverordnung. In 2018 standen originär rund 71,4 Mio. € an Ausgabemitteln zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um 6,8 Prozent (4,5 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Im Rahmen der unterjährigen Mittelbewirtschaftung wurden 1,2 Mio. € in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet, sodass das EGL-Budget letztlich 70,2 Mio. € betrug.

5.2 Ausschöpfung / Ausgabequote der Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2018

Das Ziel in 2018 war die Realisierung einer integrationswirksamen EGL-Ausgabequote von mindestens 95 Prozent. Dieses Ziel wurde mit 2,6 Prozentpunkten übertroffen, so dass die tatsächliche Ausgabequote bei 97,6 % lag.

5.3 Verteilung der Ausgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle kann die Verteilung der Ausgaben im Jahr 2018 auf die einzelnen Instrumente entnommen werden:

Eingliederungsleistungen bundesfinanziert	Ausgaben 2018	in % an EGL gesamt
A Aktivierung und Eingliederung	19.710.969	28,7%
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	954.638	1,4%
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	18.416.457	26,9%
darunter Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	17.194.929	25,1%
darunter Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine MAT (AVGS-MAT)	774.151	1,1%
darunter Maßnahmen bei einer privaten Arbeitsvermittlung (MPAV)	398.000	0,6%
darunter Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	49.377	0,1%
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	339.874	0,5%
B Berufswahl und Berufsausbildung	5.376.444	7,8%
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) / ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	5.067.360	7,4%
Einstiegsqualifizierung (EQ)	309.084	0,5%
C Berufliche Weiterbildung	9.387.297	13,7%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	9.387.297	13,7%
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.909.040	4,2%
Eingliederungszuschuss (EGZ)	2.362.500	3,4%
Einstiegsgeld (ESG)	326.838	0,5%
Beschäftigungszuschuss (BEZ) unbefristet (Ausfinanzierung für Fälle bis 31.03.2012)	219.702	0,3%
E Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1.196.131	1,7%
Rehabilitationsmaßnahmen (Reha FbW)	778.028	1,1%
Eingliederungszuschuss Schwerbehinderte (EGZ-SB)	418.103	0,6%
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23.947.974	34,9%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	20.290.893	29,6%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	3.657.081	5,3%
G Freie Förderung	5.162.224	7,5%
H Übrige Maßnahmen	877.943	1,3%
EGL gesamt	68.568.022	100,0%

5.4 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Bund stellt dem JobCenter für das Jahr 2019 rund 82,6 Mio. € Budget für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Das sind 15,6 Prozent bzw. 11,2 Mio. € mehr als im Vorjahr. Die deutliche Anhebung des Budgets erfolgt im Wesentlichen aufgrund des Teilhabechancengesetzes (§§ 16e und 16i SGB II).

Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung des § 16i SGB II ermöglicht der Bund nun erstmals den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Hierbei werden die durch die jeweilige Integration eingesparten passiven Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktförderung eingesetzt.

6. Fazit

Die Arbeitsmarkplanung im JobCenter Essen und auch das Arbeitsmarktprogramm für 2018 tragen der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kundinnen und Kunden einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt. Mit rund 26,9 Prozent bzw. 29,6 Prozent waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und das Instrument der Arbeitsgelegenheiten folglich die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2018. Diese Richtung wurde aufgrund der Kundenstruktur auch bei der Planung des Mittel- bzw. Instrumenteneinsatzes für 2019 fortgesetzt.

Mit einem Ergebnis von rund 97,6 Prozent erreichte das JobCenter in 2018 die zweithöchste Ausgabequote. Sie lag – gemessen an der originären Mittelzuteilung, also ohne Berücksichtigung evtl. Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt – über dem Bundes- und Landesdurchschnitt.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten⁶

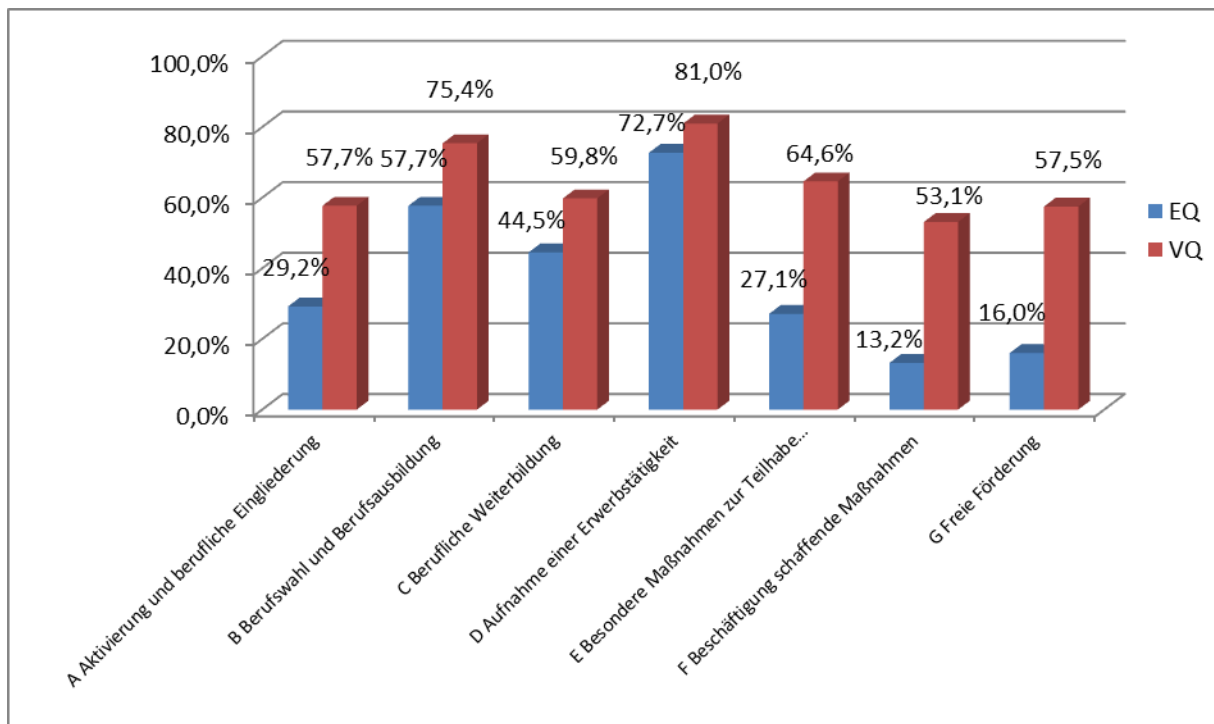
Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer/innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote – EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote – VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen statistische Daten bis zum Berichtsmonat August 2018 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und Eingliederung	29,2 %	57,7 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	57,7 %	75,4 %
C. Berufliche Weiterbildung	44,5 %	59,8 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	72,7 %	81,0 %
E. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	27,1 %	64,6 %
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13,2 %	53,1 %
G. Freie Förderung	16,0 %	57,5 %

⁶ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Erstellungsdatum: 30.04.2019; Datenstand: April 2019; Berichtsmonat August 2018.

Eingliederungs- und Verbleibsquoten – Berichtsmonat August 2018:



Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmentearten „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“, „Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“ und „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ lagen über bzw. auf dem Durchschnittswert der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter sowie des Landes NRW.

Die Verbleibsquoten (VQ) befanden sich in den Bereichen „Aktivierung und Eingliederung“, „Berufliche Weiterbildung“ und „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ auf dem NRW-Durchschnitt sowie den Durchschnittswerten der umliegenden Jobcenter.